

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Februar 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Aken, Jan van (DIE LINKE.) | 34 | Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 43, 44 |
| Bollmann, Gerd (SPD) | 74, 75 | Leutert, Michael (DIE LINKE.) | 45, 46 |
| Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) | 66, 67 | Liebing, Ingbert (CDU/CSU) | 70 |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) | 22 | Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 25, 40 |
| Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 23, 24 | Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) | 47 |
| Groth, Annette (DIE LINKE.) | 2, 3 | Nink, Manfred (SPD) | 79, 80 |
| Hacker, Hans-Joachim (SPD) | 35 | Pitterle, Richard (DIE LINKE.) | 71 |
| Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) | 76 | Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) | 48 |
| Höger, Inge (DIE LINKE.) | 59 | Rawert, Mechthild (SPD) | 5, 61 |
| Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 68 | Reichenbach, Gerold (SPD) | 11, 12, 13, 14 |
| Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 36 | Dr. Reimann, Carola (SPD) | 62, 63, 81, 82 |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) | 4, 21 | Rix, Sönke (SPD) | 15, 16 |
| Jarzombek, Thomas (CDU/CSU) | 37, 38 | Roth, Karin (Esslingen) (SPD) | 49 |
| Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) | 41 | Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 6, 7, 83, 84 |
| Kipping, Katja (DIE LINKE.) | 42 | Schäffler, Frank (FDP) | 8, 26 |
| Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 89 | Schwabe, Frank (SPD) | 85, 86, 87, 88 |
| Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 77 | Schwartze, Stefan (SPD) | 50, 51, 52 |
| Kramme, Anette (SPD) | 53, 54, 55, 56 | Dr. Sieling, Carsten (SPD) | 27, 28 |
| Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 39, 78 | Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 9, 60 |
| Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1 | Tack, Kerstin (SPD) | 17, 18 |
| Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 69 | Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) | 57, 58 |

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|--|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Dr. Volkmer, Marlies (SPD) | 64, 65 | Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 72, 73 |
| Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 29 | Zöllmer, Manfred (SPD) | 30, 31 |
| Werner, Katrin (DIE LINKE.) | 10 | Zypries, Brigitte (SPD) | 19, 20, 32, 33 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> | |
|--|--|--|--|
| Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes | | | |
| Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil von beschäftigten Akademikern und Akademikerinnen in bundesgeförderten Museen 1 | | Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anbaumenge von Cannabis und Mohn in Afghanistan seit 2007 und alternative Wege der Drogenbekämpfung 9 | |
| Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes | | | |
| Groth, Annette (DIE LINKE.) Konsequenzen aus dem Bericht des UN-Menschenrechtsrates zur israelischen Siedlungspolitik 3 Umsetzung des Antrags mit dem Titel „Ereignisse um die Gaza-Flotille aufklären – Lage der Menschen in Gaza verbessern – Nahost-Friedensprozess unterstützen“ 3 | | Werner, Katrin (DIE LINKE.) Anzahl derzeit noch inhaftierter Häftlinge im US-Strafgefangenenlager Guantánamo und dortige Haftbedingungen 11 | |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Antrag der Vereinigten Arabischen Emirate auf vollständige Visa-Freiheit im Schengen-Raum 4 | | Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern | |
| Rawert, Mechthild (SPD) Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Deutschlands in Afrika und dort begangener Verbrechen gegen die Hereros und Namas in Namibia und Maji-Maji in Tansania 5 | | Reichenbach, Gerold (SPD) Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung des Stiftungsvorstands der Stiftung Datenschutz 12 | |
| Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kürzungen beim Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon 2020“ nach dem EU-Gipfelbeschluss vom 8. Februar 2013 7 Unterstützung der Forderung des Europäischen Parlaments zur Stärkung von Europas Wettbewerbsfähigkeit und Forschung gegenüber den EU-Gipfelbeschlüssen vom 8. Februar 2013 8 | | Rix, Sönke (SPD) Regelung der Vergütung für geleistete Schichten nach der Novellierung von § 79 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes .. 13 | |
| Schäffler, Frank (FDP) Regelung der europäischen Mitgliedstaaten zur Beschränkung des Bargeldgebrauchs und Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht 8 | | Tack, Kerstin (SPD) Behörden mit Informationen zur Gründung und Satzung der Stiftung Datenschutz und Umfang der verwendeten Textbausteine von Dritten bei der Erstellung der Satzung 14 | |
| | | Zypries, Brigitte (SPD) Herkunft der verwendeten Textbausteine Dritter für die Satzung der Stiftung Datenschutz und eingesetztes Verfahren zur Erstellung der Satzung 15 | |
| | | Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz | |
| | | Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Einrichtung einer „Expertengruppe Vorratsdatenspeicherung“ auf EU-Ebene und deutsche Beteiligung 16 | |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|---|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Auftragnehmer externer Beratungsaufträge der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung 16 | Aken, Jan van (DIE LINKE.) Kriegswaffen und Rüstungsgüter mit temporärer Ausfuhrgenehmigung im Jahr 2012 23 |
| Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entsorgung der Kampfmittel des Munitionsdepots Schierling und mögliche Gefahren des ehemaligen Depots 18 | Hacker, Hans-Joachim (SPD) Vorlage des nächsten Tourismuspolitischen Berichts der Bundesregierung 34 |
| Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz der Altkunden vor dem Hintergrund der Deregulierung der deutschen Versicherung im Jahr 1994 und Thematik der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 18 | Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Art der Ermächtigungen zur Verhandlung von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern 34 |
| Schäffler, Frank (FDP) Mindereinnahmen durch Anwendung des Veranlagungswahlrechts § 32d Absatz 4 und 6 des Einkommensteuergesetzes seit Einführung der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge 19 | Jarzombek, Thomas (CDU/CSU) Klarstellung der konkreten Schnittstelle des jeweiligen Netzbetreibers für die Verbindung mit dem Heimnetz des Kunden im Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen 35 |
| Dr. Sieling, Carsten (SPD) Verzicht auf eine gesetzliche Regelung zum Einsatz von Testkunden in Banken und Einbindung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in diese Entscheidung 19 | Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Pumpspeicherkraftwerken 35 |
| Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Definition des Begriffs „Luxusmodernisierung“ in der Sozialcharta für den ehemaligen Bestand der TLG WOHNEN 20 | Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Stellungnahmen der Verbände im Nationalen Reformprogramm 36 |
| Zöllmer, Manfred (SPD) Alleinige Aufsicht der Deutschen Bundesbank über die Kreditinstitute; Bedeutungsverlust der Deutschen Bundesbank durch die Verlagerung der Fachaufsicht auf die Europäische Zentralbank im Rahmen der europäischen Bankenunions-Pläne 21 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales |
| Zypries, Brigitte (SPD) Erarbeitung einer rechtmäßigen, bürger-nahen und zollkonformen Lösung für Flugreisen von Musikern mit ihren wertvollen Instrumenten 22 | Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Gesetzentwurf zur Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes 37 |
| | Kipping, Katja (DIE LINKE.) Handhabung anonymer Anzeigen gegen Leistungsbeziehende in der Leistungsakte . 38 |
| | Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Personen mit Renten aus der Unfallversicherung ohne Anrechnung auf die gesetzliche Altersrente 38 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--|
| <p>Nichterhalt von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und dem Elften Buch Sozialgesetzbuch von Menschen mit Behinderung und berufsbedingtem, temporärem Aufenthalt im Ausland 39</p> <p>Leutert, Michael (DIE LINKE.) Verlegung des Hauptsitzes der Agentur für Arbeit in Mittelsachsen nach Freiberg . 41</p> <p>Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Vermittlung von Mitarbeitern aus ganz Europa für das Unternehmen Amazon in Deutschland durch die Bundesagentur für Arbeit mit späterer Anstellung über eine Leiharbeitsfirma 42</p> <p>Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) In Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen über 60 im Saarland 42</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Eigene Erkenntnisse zu den Arbeits- und Lebensbedingungen der Leiharbeiter beim Versandhandelsunternehmen Amazon sowie zu Steuer- und Sozialversicherungsbetrugsvorwürfen 45</p> <p>Schwartze, Stefan (SPD) Umsetzung der europäischen Jugendgarantie 45 Verfahren zur Ermittlung eines Beitragszuschusses zur landwirtschaftlichen Alterskasse 46</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Kramme, Anette (SPD) Beurteilung des Entwurfs der überarbeiteten Tabakproduktrichtlinie 2001/37/EG der EU-Kommission hinsichtlich der Subsidiarität sowie Auswirkungen des Richtlinienentwurfs auf die deutschen Standorte der Tabakindustrie, die technische Umsetzung und den Gesundheitsschutz 48</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Einbezug Dritter bei vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierten Projekten und mögliche öffentliche Einsichtnahme . . 49</p> | <p>Rückschlüsse aus einer US-Studie zur Falschdeklaration von Fischen und Meeresfrüchten in US-Läden für Deutschland . 49</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Aufstellung so genannter Regionaler Sicherungs- und Unterstützungskräfte in Bayern 50</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Korrektur des Abzugsplans der Bundeswehr aus Afghanistan im Hinblick auf den angekündigten Rückzug der stationierten US-Truppen bis Februar 2014 51</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Rawert, Mechthild (SPD) Einführung eines neuen Berufsgesetzes im Rahmen der Modernisierung der Pflegeberufe und Umsetzung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege sowie die Gewährleistung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen 52</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Dr. Reimann, Carola (SPD) Medizinische Folgen für Patienten mit implantierten fehlerhaften künstlichen Metall-Hüftköpfen der Marke Adept und Konsequenzen 53 Qualitätssicherung und Erstattung osteopathischer Leistungen durch gesetzliche Krankenkassen 54</p> <p>Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Erlass einer Haushaltssperre im Gesundheitsetat durch das Bundesministerium für Gesundheit und Verwendung der eingesparten Gelder 55</p> |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|---|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | |
| Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Genehmigungsgrundlage für Luftfahrtver- anstaltungen mit Militärflugzeugen und Zuständigkeit für die Auswahl der Flug- zeuge 56 | Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Begründung für die Reduzierung der EEG-Umlage für Schienenbahnen und Ausdehnung auf die Versorgung von Schiffen mit Landstrom 62 |
| Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dienstliche Auslandsreisen des Bundesmi- nisters für Verkehr, Bau und Stadtentwick- lung Dr. Peter Ramsauer seit März 2012 .. 57 | Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ratifizierung des Revisionsprotokolls 2004 zum Pariser Atomhaftungsüberein- kommen 63 |
| Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung eines entmischten Parallelflug- betriebs für den Flughafen Berlin Brandenburg 58 | Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnungsgrundlage für die angenom- mene Strompreissteigerung Ende 2013 bei Nichtumsetzung der Strompreisbremse und Zeitplan der Umsetzung 63 |
| Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Position zum Vorschlag der Europäischen Kommission über eine Verordnung für das Recycling von Schiffen 58 | Nink, Manfred (SPD) Thematisierung der Anliegen der Anwoh- ner in der Region Trier bezüglich des fran- zösischen Atomkraftwerks Cattenom auf EU-Ebene durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher- heit Peter Altmaier 64 |
| Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Beteiligung des Bundes an den Mehrkos- ten für den Lärmschutzdeckel über die A 81 im Landkreis Böblingen 59 | Dr. Reimann, Carola (SPD) Durchführung des europäischen Stress- tests bei allen zugehörigen Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs; Durchführung bei den Firmen GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG und Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG 65 |
| Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung einer Generaldirektion der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung per ministeriellem Erlass und Auswirkungen auf die heutigen Wasser- und Schifffahrts- direktionen 60 | Gefahr eines Kernkraftwerkunfalls in Braunschweig durch einen Flugunfall oder einen Terroranschlag 65 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | |
| Bollmann, Gerd (SPD) Anteil von Metallschrott aus privaten Haushalten am gesamten Schrottaufkom- men; Regelung der Entsorgung von Me- tallschrott bei Handwerksarbeiten in pri- vaten Haushalten 61 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung |
| | Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl aberkannter Doktorgrade und sta- tistische Erfassung; Einführung einheitli- cher Standards zur Bewertung von Promo- tionen 66 |

| | <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|--|--------------|--|--------------|
| Schwabe, Frank (SPD) | | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | |
| Ergebnisse der Evaluierung von Forschungsvorhaben im Rahmen der Helmholtz-Alberta Initiative und Bewertung durch unabhängige Gutachter sowie Beteiligung deutscher bzw. kanadischer Unternehmen aus dem Bereich der fossilen Energieträger | 67 | Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| | | Aufträge des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Infratest dimap in den letzten drei Jahren und Anwesenheit bei der Eröffnungsveranstaltung zur Afrika-Initiative . . | 69 |

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Agnes Krumwiede**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Frauen und Männer gibt es derzeit unter den akademisch qualifizierten Beschäftigten und den sonstigen Beschäftigten in den Museen, die vom Bund gefördert werden, und welche dieser Museen werden von Frauen geführt (bitte für jedes Museum einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 27. Februar 2013

In den insgesamt 45 vom Bund allein oder mitgeförderten Ausstellungshäusern, Museen sowie Historischen Museen sind zurzeit 1 377 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Darunter befinden sich gegenwärtig 432,5 akademisch qualifizierte Beschäftigte (258,5 Frauen und 174 Männer, Frauenanteil: 59,76 Prozent) sowie 944,5 sonstige Beschäftigte (607,5 Frauen und 337 Männer, Frauenanteil: 64,31 Prozent). Unter akademisch qualifizierten Beschäftigten verstehen sich hierbei alle Beschäftigten ab Entgeltgruppe E 13 bzw. Besoldungsgruppe A 13.

Von den 45 Einrichtungen werden insgesamt elf von Frauen geführt (24,44 Prozent).

Weitere Details sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Einrichtung | Anzahl akademisch qualifizierter Beschäftigter | | Anzahl sonstige Beschäftigte | | Führung durch Frau Ja/Nein |
|--|--|--------|------------------------------|--------|-------------------------------|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer | |
| Literatur | | | | | |
| Klassik Stiftung Weimar | 26 | 10 | 8 | 7 | Nein |
| Goethe-Schiller-Stiftung | 6 | 1 | 1 | 0 | Ja |
| Musik und Sonderbereiche | | | | | |
| Bach-Archiv | 4,5 | 5 | 19,5 | 3 | Nein |
| Beethoven-Haus | 7 | 4 | 22 | 9 | Nein |
| Museum der Sepulkralkultur | 2 | 3 | 7 | 2 | Nein |
| Preußisches Erbe (Stiftung Preußischer Kulturbesitz) | | | | | |
| Musikinstrumenten-Museum | 2 | 1 | 5 | 2 | Ja |
| Museum für Asiatische Kunst | 3 | 4 | 5 | 2 | Nein |
| Ägyptisches Museum und Papyrus-sammlung | 10 | 4 | 8 | 3 | Ja |
| Antikensammlung | 5 | 4 | 7 | 5 | Nein |
| Ethnologisches Museum | 8 | 6 | 25 | 12 | Ja |
| Gemäldegalerie | 2 | 6 | 16 | 9 | Nein |
| Museum für Islamische Kunst | 6 | 4 | 7 | 1 | Nein |
| Kunstabibliothek | 8 | 5 | 44 | 11 | Nein |
| Kunstgewerbemuseum | 8 | 2 | 5 | 5 | Ja |
| Kupferstichkabinett | 5 | 6 | 9 | 5 | Nein |

| | | | | | |
|---|----|----|-----|----|------|
| Museum der Europäischen Kulturen | 7 | 0 | 12 | 4 | Ja |
| Münzkabinett | 3 | 4 | 4 | 3 | Nein |
| Museum für Vor- und Frühgeschichte | 6 | 5 | 16 | 4 | Nein |
| Nationalgalerie | 12 | 5 | 19 | 10 | Nein |
| Skulpturensammlung und Museum für Byzantinische Kunst | 2 | 6 | 7 | 5 | Nein |
| Vorderasiatisches Museum | 4 | 5 | 5 | 5 | Ja |
| Ausstellungshäuser | | | | | |
| Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH | 24 | 10 | 31 | 28 | Nein |
| Martin-Gropius-Bau | 1 | 3 | 10 | 9 | Nein |
| Historische Museen | | | | | |
| AlliiertenMuseum Berlin e. V. | 2 | 2 | 1 | 2 | Ja |
| Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung | 2 | 5 | 2 | 3 | Nein |
| Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst e. V. | 6 | 1 | 2 | 1 | Nein |
| Otto-von-Bismarck-Stiftung | 2 | 3 | 4 | 2 | Nein |
| Stiftung-Bundeskanzler-Adenauer-Haus | 5 | 3 | 10 | 5 | Ja |
| Stiftung Bundespräsident-Theodor Heuss-Haus | 2 | 3 | 4 | 3 | Nein |
| Stiftung Deutsches Historisches Museum | 25 | 17 | 112 | 64 | Nein |
| Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland | 9 | 9 | 69 | 59 | Nein |
| Stiftung Jüdisches Museum Berlin | 25 | 6 | 66 | 35 | Nein |
| Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte | 2 | 4 | 6 | 1 | Nein |
| Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth | 0 | 1 | 1 | 2 | Nein |
| Kulturelle Vermittlung nach §96 BVFG; Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung | | | | | |
| Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, Berlin | 1 | 3 | 4 | 0 | Nein |
| Donauschwäbisches Zentralmuseum Ulm | 3 | 1 | 3 | 1 | Nein |
| Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg | 2 | 4 | 6 | 2 | Nein |
| Pommersches Landesmuseum Greifswald | 4 | 0 | 3 | 4 | Nein |
| Schlesisches Museum zu Görlitz | 2 | 3 | 4 | 2 | Nein |
| Siebenbürgisches Museum Gundelsheim | 0 | 1 | 1 | 0 | Nein |
| Kunstforum Ostdeutsche Galerie Regensburg | 2 | 2 | 8 | 5 | Ja |
| Westpreußisches Landesmuseum Warendorf | 2 | 2 | 3 | 1 | Nein |
| Dokumentations- und Informationszentrum für schlesische Landeskunde im Haus Schlesien | 1 | 0 | 2 | 0 | Ja |
| Kulturzentrum Ostpreußen Ellingen | 0 | 1 | 4 | 1 | Nein |

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des UN-Menschenrechtsrates zu den israelischen Siedlungen („Report of the independent international fact-finding mission to investigate the implications of the Israeli settlements on the civil, political, economic, social and cultural rights of the Palestinian people throughout the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem“) und aus den darin enthaltenen Empfehlungen?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 1. März 2013

Der Bericht der vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingesetzten unabhängigen internationalen Tatsachenermittlungsmission zu den Auswirkungen israelischer Siedlungen auf die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des palästinensischen Volkes wird während der 22. Sitzung des VN-Menschenrechtsrates im März 2013 beraten. Die Vorabfassung des Berichtes liegt der Bundesregierung seit dem 31. Januar 2013 vor.

Die Bundesregierung teilt die in dem Bericht geäußerte Auffassung, dass die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten mit dem Völkerrecht nicht vereinbar sind, ein Hindernis auf dem Weg zum Frieden darstellen und drohen, eine Zwei-Staaten-Lösung unmöglich zu machen. Die israelische Siedlungspolitik entzieht dem Friedensprozess Glaubwürdigkeit und kann faktisch eine verhandelte Endstatuslösung deutlich erschweren.

Die Bundesregierung thematisiert den israelischen Siedlungsbau und seine nahost-politischen, völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Aspekte regelmäßig und hochrangig in ihren Gesprächen mit der israelischen Regierung. Aus Sicht der Bundesregierung sollten beide Seiten konstruktive Schritte unternehmen, um eine weitere Verhärtung zu vermeiden und die Wiederaufnahme substanzieller und direkter Friedensverhandlungen zu ermöglichen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Behandlung des Berichts auf der 22. Sitzung des VN-Menschenrechtsrates in einer sachlichen und objektiven Atmosphäre verläuft und mit den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen im Einklang steht. Sie wird sich in dieser Frage eng mit ihren EU-Partnern abstimmen.

3. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Forderungen des am 2. Juli 2010 vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossenen Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Ereignisse um die Gaza-Flotille aufklären

– Lage der Menschen in Gaza verbessern – Nahost-Friedensprozess unterstützen“ (Bundestagsdrucksache 17/2328) voranzubringen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 1. März 2013**

Der intensive Raketenbeschuss aus Gaza im Herbst 2012, der die Sicherheit Israels bedrohte, und die hierauf folgende israelische Militäraktion „Pillar of Defense“ (14. bis 21. November 2012) haben einmal mehr verdeutlicht, dass der Gazastreifen eine umfassende Perspektive braucht.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Kairoer Gespräche zur Festigung der am 21. November 2012 in Kraft getretenen Waffenruhe fortgesetzt werden. Die Bundesregierung und die EU stehen bereit, ihrerseits konkrete Beiträge zur Festigung der Waffenruhe zu leisten, wenn die Parteien dies wünschen.

Mit Blick auf eine Verbesserung der Lage im Gazastreifen bleibt Ziel der Bundesregierung und ihrer Partner die vollständige Umsetzung der Resolution 1860 des VN-Sicherheitsrates vom 8. Januar 2009. Dazu gehören eine Öffnung der Übergänge von und nach Gaza auf der Basis des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang von 2005 ebenso wie ein Ende des Raketenbeschusses israelischen Territoriums, die Bekämpfung des Waffenschmuggels und ein dauerhafter Waffenstillstand. Für diese Ziele setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich ein.

Eine nachhaltige Lösung für den Gazastreifen kann nur im Rahmen eines Gesamt-Friedensschlusses gefunden werden. Daher setzt sich die Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck für die Wiederaufnahme substanzieller Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. September 2012 auf die Schriftliche Frage 8 des Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich auf Bundestagsdrucksache 17/10606 verwiesen.

4. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zum Antrag der Vereinigten Arabischen Emirate auf vollständige Visa-Freiheit im Schengenraum mitteilen, der der Regierungszeitung „The National“ (www.thenational.ae/news/uae-news/politics/uae-ups-efforts-for-visa-free-travel-for-emiratis-in-eu-schengen-area) zufolge von einer enormen Zahl von EU- und Schengen-Mitgliedstaaten unterstützt wird und eventuell dieses Jahr behandelt werden soll, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu diesem Antrag?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 28. Februar 2013**

Die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) verfolgt bereits seit mehreren Jahren das Ziel der Aufhebung der Visumpflicht für ihre Staatsangehörigen für Reisen zu Kurzeintaufenthalten im Schengen-Raum. Dieses Anliegen hat sie sowohl gegenüber der Europäischen Kommission als auch gegenüber Mitgliedstaaten der Europäischen Union vielfach schriftlich und mündlich vorgetragen.

Die Entscheidungsfindung innerhalb der Europäischen Union zu diesem Anliegen der VAE läuft derzeit. In europäischen Ratsgremien von den Mitgliedstaaten abgegebene mitunter vorläufige Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge ergeben noch kein einheitliches Meinungsbild.

Die Bundesregierung selbst befürwortet den Wunsch der VAE nach Aufhebung der Visumpflicht für ihre Staatsangehörigen für Reisen zu Kurzeintaufenthalten im Schengen-Raum. Die Bundesminister des Auswärtigen und des Innern haben dies der Europäischen Kommission in ihrem gemeinsamen Brief vom 18. Februar 2013 mitgeteilt.

Hintergrund der deutschen Initiative ist die Einschätzung der Bundesregierung, dass die VAE in den vergangenen Jahren zu einem strategischen Partner nicht nur für Deutschland, sondern für die gesamte Europäische Union geworden sind.

5. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte Deutschlands, und wie anerkennt die Bundesregierung die von Deutschland begangenen Massaker in Afrika insbesondere gegen die Hereros und Namas in Namibia und Maji-Maji in Tansania?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 26. Februar 2013**

Die geschichtliche Erforschung der von Ihnen angeführten Vorgänge ist nach Auffassung der Bundesregierung in erster Linie Aufgabe der Wissenschaft. Die Bundesregierung hat sich wiederholt zur historischen, politischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber der Republik Namibia bekannt, wie zuletzt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6227 unterstrichen wurde. Zudem verweise ich auf die bekannten Entschließungen des Deutschen Bundestages zur Namibia-Politik vom April 1989 (Bundestagsdrucksache 11/3934) und Juni 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3329).

Aufgrund dieser besonderen Verantwortung unterstützt die Bundesregierung die namibische Regierung u. a. bei der Rückführung menschlicher Gebeine namibischer Herkunft, die während der Kolonialzeit unter fragwürdigen Umständen zu vorgeblich wissenschaftlichen Zwecken nach Deutschland verbracht wurden und bis heute in öffentlichen Sammlungen lagern. Wenngleich wegen der diversifi-

zierten Museen- und Forschungslandschaft in Deutschland kein unmittelbares Weisungsrecht der Bundesregierung gegenüber solchen Einrichtungen besteht, ist die Bundesregierung bestrebt, hier vermittelnd zu wirken. Seit einer ersten politisch und finanziell von der Bundesregierung unterstützten Rückgabe am 30. September 2011 durch die Berliner Charité haben weitere Einrichtungen ihre Rückgabebereitschaft erklärt. Die Bundesregierung rechnet mit neuerlichen Rückgabeangeboten nach der in den kommenden Monaten geplanten Veröffentlichung eines Leitfadens des Deutschen Museumsbundes e. V. zum verantwortungsbewussten Umgang mit menschlichen Überresten in öffentlichen Sammlungen.

In den Jahren 2001 bis 2011 hat die Bundesregierung das namibische Nationalarchiv aus Mitteln des Einzelplans 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bei der Aufarbeitung der Geschichte des (antikolonialen) Widerstandes und der Einrichtung eines Dokumentationszentrums mit 1,3 Mio. Euro unterstützt. Zwischen dem namibischen Nationalarchiv und der deutschen Botschaft in Windhuk werden derzeit Gespräche darüber geführt, in welcher Form die Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann.

Eine Förderung einschlägiger Projekte ist auch im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik möglich, sofern förderungswürdige Anträge vorliegen und entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind. Seit 1985 hat die Bundesregierung im Rahmen des Kulturerhalt-Programms des Auswärtigen Amtes zahlreiche Projekte in Namibia gefördert, die das kulturelle Erbe Namibias bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich machen sollen. Darunter befinden sich auch Vorhaben, die sich auf die koloniale Vergangenheit beziehen. Über die Deutsche Botschaft in Windhuk steht die Bundesregierung zudem in engem Austausch mit den vom Kolonialismus seinerzeit besonders stark betroffenen Volksgruppen der Herero und Nama.

Einige der von der Bundesregierung in Namibia geförderten Aktivitäten aus den vergangenen zehn Jahren seien hier exemplarisch genannt: Übergabe vollständig auf Mikrofilm übertragener Akten des ehemaligen Reichskolonialamts durch den damaligen Bundesminister des Auswärtigen, Joschka Fischer, an das namibische Nationalarchiv in Windhuk, Finanzierung eines als Museum und Begegnungsstätte konzipierten Kulturzentrums in Okakarara, Förderung mehrerer Kleinstprojekte, wie z. B. der Interviewsammlung „What the Elders used to say“ über Erfahrungen während des letzten Jahrzehnts der deutschen Kolonialherrschaft, Zusammenarbeit mit namibischen Kirchen beim Erhalt von Gotteshäusern aus der Kolonialzeit, Rückgabe historischer Dokumente aus dem Besitz der Familie Witbooi sowie Errichtung eines Gedenkkreuzes auf einem Friedhof in Swakopmund, auf dem hunderte Herero und Nama begraben sind.

Die historischen Ereignisse des Maji-Maji-Aufstandes auf dem Gebiet des heutigen Tansania sind mit den damaligen Geschehnissen auf dem Gebiet des heutigen Namibia nicht unmittelbar verknüpft. Die Bundesregierung bekennt sich jedoch auch in diesem Fall zur historischen, politischen und moralischen Verantwortung Deutschlands. So wurde im Jahr 2010 ein mit über 30 000 Euro aus Bundesmitteln gefördertes Denkmal für die Opfer des Maji-Maji-Aufstandes in Nandete im Süden Tansanias eingeweiht.

Auch in anderen afrikanischen Ländern wurden einschlägige Maßnahmen realisiert. So hat beispielsweise die deutsche Botschaft in Accra im Jahr 2012 den Druck und die Vorstellung eines Tagungsbandes über den deutschen Kolonialismus in Westafrika unterstützt.

6. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den geplanten finanziellen Umfang des Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizon 2020“ nach dem Gipfelbeschluss der EU-Regierungschefs vom 8. Februar 2013, den der Sprecher der Forschungskommissarin Máire Geoghegan-Quinn auf 70,96 Mrd. Euro schätzt (vgl. europolitcs.info vom 11. Februar 2013), und wie bewertet die Bundesregierung diese Kürzungen von „Horizon 2020“ vor dem Hintergrund, dass der European Research Council, die Industrievereinigung European Roundtable of Industrialists und 144 Nobelpreisträgerinnen und -träger eine Ausstattung des Programms „Horizon 2020“ mit 80 Mrd. Euro für das absolute Minimum halten?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 25. Februar 2013**

Die Staats- und Regierungschefs haben beschlossen, das Budget für das europäische Forschungs- und das Bildungsprogramm gegenüber dem Jahr 2013 real aufwachsen zu lassen. Genauer wurden diese Etatposten noch nicht festgelegt. Die Bezugnahme auf das Jahr 2013 bedeutet jedoch in jedem Fall einen deutlichen Aufwuchs gegenüber den Mitteln, die diesen Programmen insgesamt in der letzten Periode zur Verfügung standen, da das Fördervolumen von 2007 bis 2013 kontinuierlich gestiegen ist. Der Europäische Rat hat darüber hinaus nur pauschal festgelegt, dass das Volumen für die Rubrik 1a, in der auch Forschung und Bildung angesiedelt sind, 125,6 Mrd. Euro betragen soll. Dies ist ein Anstieg von 37 Prozent im Vergleich zur Vorperiode. Das genaue Volumen für „Horizon 2020“ steht damit noch nicht fest. Richtig ist, dass in der von dem Sprecher der Forschungskommissarin Máire Geoghegan-Quinn genannten Größenordnung von 70,96 Mrd. Euro ein reales Wachstum von „Horizon 2020“ gegenüber dem Jahr 2013 darstellbar wäre. Die Bundesregierung erwartet hierzu noch einen Vorschlag der Europäischen Kommission (so genannter Break-down).

„Horizon 2020“ wird damit die nationalen Anstrengungen, Wachstum und Beschäftigung stärken, flankieren und seinen Anteil dazu beitragen, dass Europa schneller aus der Krise herauswächst.

7. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung das Ziel der vier größten Fraktionen des europäischen Parlaments, Europas Wettbewerbsfähigkeit und Forschung im Vergleich zu den Gipfelbeschlüssen der EU-Regierungschefs bei den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 zu stärken (vgl. gemeinsame Presseerklärung der EVP-Fraktion, S&D-Fraktion, ALDE-Fraktion und Fraktion der Grünen vom 8. Februar 2013), und welche Schritte will die Bundesregierung im Zuge der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament unternehmen, um eine höhere Priorität für Europas Wettbewerbsfähigkeit und Forschung zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 25. Februar 2013**

Die Bundesregierung steht zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 8. Februar 2013. Das Ergebnis wird zentralen Verhandlungszielen der Bundesregierung gerecht. Unter anderem wird der Finanzrahmen stärker als bisher auf Wettbewerbsfähigkeit und Forschung ausgerichtet. Die Bundesregierung wird die irische Präsidentschaft in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament darin unterstützen, die Einigung im Europäischen Rat zu erläutern und für diese zu werben. Ein Beschluss des Europäischen Parlaments zu der Einigung der Staats- und Regierungschefs steht noch aus.

8. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Welche Regelungen haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Kenntnis der Bundesregierung zur Beschränkung des Bargeldgebrauchs erlassen (bitte tabellarisch auflisten nach Mitgliedstaat mit seiner jeweiligen Bargeldgebrauchsgrenze der Höhe des Betrags nach), und sind diese Beschränkungen nach Ansicht der Bundesregierung mit dem Unionsrecht (Primär-/Sekundärrecht, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit) vereinbar?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 26. Februar 2013**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben folgende Mitgliedstaaten über die Bestimmungen der Geldwäscherichtlinie (2005/60/EG) hinaus folgende Obergrenzen zur Beschränkung von geschäftlichen Bartransaktionen erlassen:

| | |
|-----------------------|---|
| <u>Eurozone</u> | |
| Belgien | 5.000 Euro |
| Frankreich | 3.000 Euro |
| Griechenland | zwischen juristischen Personen: 3.000 Euro zwischen juristischen und natürlichen Personen: 1.500 Euro |
| Spanien | zwischen juristischen Personen: 2.500 Euro |
| Italien | 1.000 Euro |
| <u>Nicht-Eurozone</u> | |
| Bulgarien | 15.000 Leva |
| Rumänien | zwischen juristischen Personen: 5.000 Lei |

Es obliegt der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge, die Vereinbarkeit der genannten mitgliedstaatlichen Regelungen mit dem Unionsrecht zu überprüfen.

9. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Cannabis und Mohn wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2007 in Afghanistan angebaut, und hält die Bundesregierung es angesichts des weitgehend erfolglosen Kampfes gegen die Drogenanbauer in Afghanistan nicht auch für richtig, statt weiterer Bekämpfung mittels Feuer, Repression und Krieg neue Wege auszuprobieren, etwa die gesamte Drogenproduktion aufzukaufen, Cannabis zu entkriminalisieren und zu besteuern sowie Opium Ärzten, dem Roten Kreuz und anderen karitativen Organisationen als hochwirksames Schmerzmittel etwa zum Einsatz in Afrika zur Verfügung zu stellen, um den hochprofitablen illegalen Drogenmarkt hier und in Afghanistan auszutrocknen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 22. Februar 2013**

Die Bundesregierung erhebt keine eigenen Daten zum Anbau von Schlafmohn und Cannabis in Afghanistan, sondern stützt sich auf die Berichte des Büros der Vereinten Nationen zur Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC). Die Anbauflächen von Schlafmohn lassen sich relativ sicher quantifizieren, die daraus resultierende Menge Roh-Opium wird durch Experten geschätzt. Der Ertrag pro Hektar schwankt aufgrund von Witterungsbedingungen und Ernteschäden zum Teil erheblich.

| Jahr | Fläche Schlafmohn in ha | Resultierend geschätzte Roh-Opium Produktion in to | Fläche Cannabis in ha |
|-------------|--------------------------------|---|------------------------------|
| 2007 | 193.000 | 8.200 | keine Angabe |
| 2008 | 157.000 | 7.700 | keine Angabe |
| 2009 | 123.000 | 6.900 | 10.000-24.000 |
| 2010 | 123.000 | 3.600 | 9.000-29.000 |
| 2011 | 131.000 | 5.800 | 12.000 |
| 2012 | 154.000 | 3.700 | keine Angabe |

(Quelle UNODC)

Die Bundesregierung steht der Suche nach legalen Alternativen grundsätzlich offen gegenüber. Der Ansatz der kontrollierten Lizenzierung für die Produktion von schmerztherapeutischen Medikamenten nach dem Vorbild z. B. der Türkei und Indiens beruht jedoch auf Grundvoraussetzungen, die momentan in Afghanistan nur unzureichend gegeben sind. Der afghanische Staat wäre derzeit nicht in der Lage, eine Derivation von lizenziertem Schlafmohn in den illegalen Drogenhandel zu verhindern. Eine Lizenzierung in nur einigen ausgewählten Provinzen würde hingegen vorherrschende Konflikte verstärken sowie der Argumentationslinie der afghanischen Regierung und die Glaubwürdigkeit vieler Afghanen (Rauschmittelproduktion ist unislamisch) unterlaufen. Weiterhin wäre eine ausreichende Nachfrage nach afghanischem Opium zu medizinischen Zwecken auf dem Weltmarkt sicherzustellen. Trotz der Beteuerungen einiger Fürsprecher ist die tatsächliche Nachfrage unklar. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/2288 verwiesen.

Konkrete Auswirkungen der aufgezeigten Alternativen (z. B. die kontrollierte Lizenzierung für die Produktion von schmerztherapeutischen Medikamenten) auf den illegalen deutschen Drogenmarkt lassen sich kaum prognostizieren. Selbst wenn eine ausreichende Nachfrage nach afghanischem Opium zu medizinischen Zwecken auf dem Weltmarkt sichergestellt und der Abfluss afghanischen Heroin in die illegalen internationalen Märkte reduziert werden würde, blieb bei der Menge des in Afghanistan produzierten Opiums noch

immer eine bedeutende Menge erhalten, die den illegalen internationalen Beständen zugeführt werden könnte.

Zudem bestehen für die Täterstrukturen alternative Bezugsquellen. So könnte der illegale europäische Markt und damit auch der illegale Markt in Deutschland die Heroinversorgung verstärkt aus der seit Jahren wieder wachsenden Opiumproduktion in Myanmar (2012: 51 000 ha Schlafmohnanbaufläche; 690 t Opiumproduktion), die zurzeit vorwiegend den asiatischen Raum bedient, generieren.

Ähnliches lässt sich auch mit Blick auf Cannabislieferungen aus Afghanistan anmerken. Auch hier würde eine Eindämmung der potenziell für den europäischen Markt bestimmten Produktionsmengen an Haschisch nur eine Teillösung darstellen, zumal der illegale westeuropäische Markt noch immer in weiten Teilen aus dem Anbau in Marokko bedient wird.

Die Bundesregierung hat stets auf die komplexe Problemlage in Bezug auf die Drogenbekämpfung in Afghanistan hingewiesen und versucht zu verdeutlichen, dass nur die Zusammenführung unterschiedlicher Ansätze langfristig zum Erfolg führen kann. Die Erfahrungen aus anderen so genannten Drogenstaaten zeigen, dass die Lösung von Drogenfragen eher in Jahrzehnten als in Jahren zu bewerkstelligen ist. Der Drogenanbau in Afghanistan bleibt daher weiterhin eine große Herausforderung vor allem für Afghanistan selbst. Dabei muss die internationale Gemeinschaft wie die Bundesregierung die afghanische Regierung bei der Bewältigung dieser Herausforderung unterstützen, beispielsweise durch Maßnahmen zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die Arbeitsplätze und damit Einkommensquellen jenseits des Drogenanbaus schaffen.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 17/5013 und 17/6635 ausgeführt, hält die Bundesregierung an der grundsätzlichen Strafbarkeit nach § 29 ff. des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) in Bezug auf Cannabis und andere illegale Substanzen fest. Dieses Verbot dient dem Schutz der Gesundheit. Im Übrigen kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Änderung der deutschen Rechtslage in Bezug auf den Umgang mit Cannabis Einfluss auf die Situation in Afghanistan haben könnte.

10. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Wie viele Häftlinge sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch im US-Strafgefangenenlager Guantánamo interniert, und wie sind ihre aktuellen humanitären und menschenrechtlichen Haftbedingungen einzuschätzen?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 25. Februar 2013

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich derzeit noch ca. 166 Häftlinge im Gefangenenlager Guantánamo. Die Haftbedingungen wurden in den vergangenen Jahren verbessert und entsprechen

inzwischen weitgehend den Haftbedingungen von Strafgefangenen in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, hat im Februar 2012 als erster deutscher Regierungsvertreter das Gefangenenerlager besucht und die Haftbedingungen in Augenschein genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter
Gerold Reichenbach
(SPD) Wie war die Stelle des Stiftungsvorstands der Stiftung Datenschutz öffentlich ausgeschrieben, und, wenn keine Ausschreibung erfolgte, warum wurde von einer Ausschreibung abgesehen?

12. Abgeordneter
Gerold Reichenbach
(SPD) War die Ausschreibung nach Auffassung der Bundesregierung geboten, und wenn nein, nach welchen Kriterien wurde dann im Auswahlverfahren die Stelle besetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 22. Februar 2013

Da es sich um eine Stiftung des privaten Rechts handelt, wurde von einer Ausschreibung abgesehen. Die Auswahl erfolgte gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 der Satzung der Stiftung nach Eignung, Leistung und Befähigung.

13. Abgeordneter
Gerold Reichenbach
(SPD) Wie viele Bewerbungen sind für diese Stelle eingegangen, und welches Gremium hat letztlich über die Besetzung der für den Vorstand der Stiftung Datenschutz vorgesehenen Stelle entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 22. Februar 2013

Die Stifterin hat nach § 6 Absatz 1 Satz 3 der Stiftungssatzung das Recht, den ersten Vorstand zu bestellen. Davon hat sie nach Sichtung der Interessenbekundungen und einer Abstimmung im politischen Raum auch im Interesse der Beschleunigung der Stiftungsgründung Gebrauch gemacht. Auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 wird im Übrigen Bezug genommen.

14. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung bemüht, einen in der Öffentlichkeit bekannten renommierten Datenschützer für den Vorstand der Stiftung zu gewinnen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 22. Februar 2013**

Neben dem bestellten Gründungspräsidenten wurden verschiedene weitere Persönlichkeiten, die mit Belangen des Datenschutzes teilweise seit langem vertraut sind, angesprochen.

15. Abgeordneter
**Sönke
Rix**
(SPD)
- Wird nach der Novellierung des § 79 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes eine Vergütung für geleistete Schichten nur dann gezahlt, wenn mehr als 48 Stunden die Woche Dienst geleistet wird, oder generell für alle Schichten über die regelmäßige Arbeitszeit von 41 Stunden für Beamte hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Februar 2013**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Professorenbesoldung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften sieht in § 79 des Bundesbesoldungsgesetzes eine neue Vergütung für Beamte im Einsatzdienst der Bundeswehrfeuerwehren vor, deren durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit über 48 Stunden hinausgeht. Die vorgesehene Vergütung steht im Zusammenhang mit der aufgrund der Bereitschaftsdienstanteile und der dienstlichen Bedürfnisse gebotenen Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit im Einsatzdienst auf 48 Stunden, wie sie auch für den Feuerwehrdienst in den Ländern kennzeichnend ist.

16. Abgeordneter
**Sönke
Rix**
(SPD)
- Wird die Wochenarbeitszeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten errechnet, und kann es passieren, dass zwar in einem Monat mehr als 54 Wochenstunden Dienst geleistet wird, im Jahresschnitt aber nur 48 Wochenstunden, und somit keine Vergütung zu Stande kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Februar 2013**

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit wird für den einzelnen Kalendermonat berechnet. Wenn sie 48 Wochenstunden nicht übersteigt, entsteht kein Vergütungsanspruch. Ein Anspruch auf Vergütung besteht auch dann nicht, wenn die über 48 Stunden hinausgeht.

hende Arbeitszeit in den Folgemonaten durch Freizeit ausgeglichen werden kann.

17. Abgeordnete
**Kerstin
Tack**
(SPD) Bei welchen Behörden des Bundes sind Informationen zur Gründung und zur Satzung der Stiftung Datenschutz aktenkundig, und ist die Bundesregierung bereit, diese dem Parlament vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Februar 2013

Das zur Gründung der Stiftung Datenschutz erforderliche Stiftungsgeschäft und das Verfahren zur behördlichen Anerkennung der Stiftung wurden durch das insoweit federführende Bundesministerium des Innern (BMI) durchgeführt und aktenkundig gemacht. In die Erarbeitung des Stiftungsgeschäfts für die Gründung der Stiftung Datenschutz, das auch die Stiftungssatzung enthält, waren folgende Bundesbehörden durch das federführende BMI eingebunden, so dass Informationen hierzu bei diesen aktenkundig sind:

das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, der Bundesrechnungshof, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie das Bundeskanzleramt. Das parlamentarische Fragerecht vermittelt grundsätzlich ein Recht auf vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der gestellten Fragen, jedoch kein Recht auf Aktenvorlage.

18. Abgeordnete
**Kerstin
Tack**
(SPD) In welchem Umfang wurden Textbausteine von Dritten (insbesondere von Wirtschaftsunternehmen, Verbänden, Organisationen oder Personen) bei der Erstellung der Satzung verwendet bzw. berücksichtigt, und was waren die ausschlaggebenden Gründe hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Februar 2013

Vorschläge und Anregungen für die Erarbeitung der Satzung der Stiftung Datenschutz aus dem Bereich des Deutschen Bundestages, des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft sowie des Deutschen Anwaltvereins wurden verarbeitet, wenn sie nach fachlicher Prüfung innerhalb der Bundesregierung als sachangemessen erachtet wurden. Textpassagen stammen zudem von der Sächsischen Stiftungsaufsicht sowie dem zuständigen Finanzamt Leipzig.

19. Abgeordnete
Brigitte Zypries
(SPD)
- Von welchen Stellen der Bundesregierung oder von Dritten – insbesondere Wirtschaftsunternehmen, Verbänden, Organisationen oder Personen – hat die Bundesregierung bzw. die Stiftung Datenschutz konkret ausformulierte Textentwürfe und/oder Textbausteine für die Satzung der Stiftung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Februar 2013

An der Erarbeitung der Stiftungssatzung hat sich das BMI innerhalb der Bundesregierung das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beteiligt. Textvorschläge wurden übernommen, wenn sie nach fachlicher Prüfung innerhalb der Bundesregierung als sachangemessen erachtet wurden. Ebenso wurde mit Vorschlägen und Anregungen aus dem Bereich des Deutschen Bundestages, des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und des Deutschen Anwaltvereins verfahren. Textpassagen stammen zudem von der Sächsischen Stiftungsaufsicht sowie dem zuständigen Finanzamt Leipzig.

20. Abgeordnete
Brigitte Zypries
(SPD)
- Nach welchem Verfahren wurde die Satzung der Stiftung Datenschutz beschlossen, und inwieweit waren die Bundesregierung oder Dritte – insbesondere Wirtschaftsunternehmen, Verbände oder Organisationen – hierin eingebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Februar 2013

Das zur Gründung der Stiftung Datenschutz erforderliche Stiftungsgeschäft und das Verfahren zur behördlichen Anerkennung der Stiftung wurden durch das insoweit federführende BMI durchgeführt. Der Satzungsentwurf ist Teil des Stiftungsgeschäfts. Die zuständige sächsische Stiftungsbehörde hat das Stiftungsgeschäft und den Satzungsentwurf geprüft und im Rahmen des Anerkennungsbescheides genehmigt. In das Verfahren eingebunden war auch das zuständige Finanzamt Leipzig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Details sind der Bundesregierung zur Einrichtung einer „Expertengruppe Vorratsdatenspeicherung“ auf Ebene der Europäischen Union bzw. der Europäischen Kommission bekannt (insbesondere Teilnehmer/-innen, Grund für die Einrichtung, Zielsetzung, geplante Maßnahmen, Inhalte einer etwaigen „Politikberatung“), und auf welche Weise bzw. mit welchen Inhalten werden sich Gremien oder Delegierte der Bundesregierung dort einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 26. Februar 2013

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat mit Beschluss vom 25. März 2008 (2008/324/EG), der bis zum 31. Dezember 2012 Gültigkeit hatte, die Sachverständigengruppe „Vorratsspeicherung von elektronischen Daten zum Zweck der Verhütung, Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von schweren Straftaten“ (ABl. L 111 vom 23.4.2008, S. 11) eingesetzt. Die Kommission hat in ihrem Beschluss vom 25. März 2008 die Konsultationen und Aufgaben, die Zusammensetzung und Ernennung der Mitglieder, die Arbeitsweise der Sachverständigengruppe, die Hinzuziehung weiterer Sachverständiger und die Erstattung der sitzungsbedingten Aufwendungen näher geregelt. Weitere Informationen sind über die allgemein zugängliche Internetseite der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften verfügbar (http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/police-cooperation/data-retention/index_en.htm). Dort wird auch mitgeteilt, dass die Kommission anstrebt, die Sachverständigengruppe im Jahr 2013 erneut einzurichten. Artikel 3 des Beschlusses der Kommission vom 25. März 2008 hat die Zusammensetzung und die Ernennung der Mitglieder der Sachverständigengruppe geregelt; hiernach waren die Mitgliedstaaten beziehungsweise deren Regierungen nicht als Mitglied der Sachverständigengruppe vorgesehen. Die Bundesregierung war daher auch nicht Mitglied der Sachverständigengruppe der Europäischen Kommission. Ob die Kommission bei einer erneuten Einrichtung einer Sachverständigengruppe eine andere Zusammensetzung derselben anstrebt, ist der Bundesregierung derzeit nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- An wen hat die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) (vormals Finanzmarktstabilisierungsanstalt) externe Beratungsaufträge vergeben (bitte aufschlüsseln nach Beratungsunternehmen, anwaltliche Vertretun-

gen, Grund der Beratung sowie deren Kosten seit der Gründung der FMSA im Oktober 2008 bis Dezember 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Februar 2013

Die Antwort auf Ihre Frage ist an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt worden.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), im Übrigen nach Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Empfänger von Beratungsleistungen und beauftragten Beratungsunternehmen. „Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat.“ (BVerfGE 115, 205/230 zum Schutz aus Artikel 12 GG). Auftragnehmer, Auftragsinhalt sowie die entsprechenden Kosten der Beratungsaufträge stellen dem Wesen nach derartige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Angesichts der Größenordnung der vergebenen Mandate sind in den von der Frage umfassten Angaben wettbewerbsrelevante Informationen enthalten. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeiten verfügen, lassen die Angaben zusätzliche Rückschlüsse auf Umfang und Kostenstruktur der jeweiligen Leistungserbringer zu. Zudem unterfällt der konkrete Auftragsgegenstand dem Schutzzweck von § 9 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes, da unmittelbar schutzbedürftige Belange der einzelnen Maßnahmenempfänger betroffen sind. Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs für Amtsträger unter Strafe gestellt.

Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung Ihrer Frage nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einerseits und der angesprochenen Geheimschutzinteressen andererseits zwar nicht in der für Schriftliche Fragen einzelner Mitglieder des Deutschen Bundestages gemäß § 105 i. V. m. Anlage 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) vorgesehenen zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise erfolgen, aber nach entsprechender VS-Einstufung und Hinterlegung in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.*

* Von einer Veröffentlichung der als „VS-geheim“ eingestufteten Antwort wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

23. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kampfmittel sind bei der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beauftragten Untersuchung des ehemaligen Munitionsdepots Schierling gefunden worden, und wann wurden diese Kampfmittel entsorgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Februar 2013

Bei den von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Auftrag gegebenen Untersuchungen des ehemaligen Munitionsdepots Schierling wurde die unbezündete Hülle einer deutschen 250 kg Mehrzweckbombe gefunden und am 11. Dezember 2012 abtransportiert. Beim Delaborieren der Bombe wurde festgestellt, dass die Hülle weder Kampf- noch Sprengmittel enthielt.

24. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann zum heutigen Zeitpunkt von der Bundesregierung ausgeschlossen werden, dass sich weitere Kampfmittel auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots Schierling befinden und dass keine Gefahr von diesen (etwa für Anwohner, Flora und Fauna des Geländes) ausgeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Februar 2013

Die Ergebnisse der von der BImA bisher durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der Gefährdungsabschätzung lassen zum heutigen Zeitpunkt und bei gegenwärtiger Nutzung keine Gefahr (für Anwohner, Flora, Fauna) erkennen. Aufgrund der bekannten historischen Nutzung des Areals kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich auf dem Gelände noch weitere Kampfmittel befinden.

25. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- War es vor dem Hintergrund, dass 1994 das Versichertenkollektiv in einen Alt- und einen Neubestand getrennt wurde, die Intention der Bundesregierung, die Altkunden nach der Deregulierung der deutschen Versicherung 1994 besonders zu schützen, und warum wurde dann die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht auch zum Zwecke der Solvabilitätsberechnung getrennt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Februar 2013

Bis 1994 war die Versicherungsaufsicht in der Europäischen Union noch weitgehend national geregelt. Durch die so genannten Dritten Versicherungsrichtlinien wurde eine weitgehende Vereinheitlichung der Aufsicht nach dem Grundsatz der Mindestharmonisierung her-

beigeführt. Für Deutschland bedeutete dies, dass die bis dahin geltende vorherige behördliche Genehmigung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Rechnungsgrundlagen in der Lebensversicherung zum 1. Juli 1994 abgeschafft werden musste. Ausweislich der Regierungsbegründung zum Dritten Durchführungsgesetz/EWG zum VAG (Bundestagsdrucksache 12/6959, S. 58) diente die Trennung des Versicherungsgeschäfts der Lebensversicherungsunternehmen in Alt- und Neubestand dem Schutz der bei Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Versicherungsverträge.

Eine Trennung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Zweck der Solvabilitätsberechnung wurde nicht vorgenommen, weil sie als nicht sinnvoll angesehen wurde. Die Solvabilität im Sinne der Versicherungsaufsicht ist eine von mehreren Kennzahlen für die Beurteilung der Gesamtrisikolage eines Versicherungsunternehmens. Sie muss daher notwendig das gesamte Geschäft eines Versicherungsunternehmens erfassen.

26. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie häufig wurde in den jeweiligen vergangenen Jahren seit Einführung der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge vom Veranlagungswahlrecht des § 32 Absatz 4 und 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Gebrauch gemacht, und wie hoch waren jeweils die hierdurch entstandenen Mindereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Februar 2013

Die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge wurde im Jahr 2009 eingeführt. Steuerstatistische Angaben für diesen Zeitraum liegen noch nicht vor. Möglich ist daher nur eine Schätzung anhand der modellhaften Fortschreibung von Einkommensteuerstatistiken aus der Zeit vor Einführung der Abgeltungsteuer.

Laut dieser Modellrechnung liegen im Jahr 2013 bei rund 4,1 Millionen Steuerpflichtigen die Kapitaleinkünfte über dem Sparer-Pauschbetrag. Bei 2 Millionen Steuerpflichtigen könnte die Veranlagung und eine Belastung mit dem persönlichen Steuersatz nach § 32d EStG zu einer Entlastung im Vergleich zur Abgeltungsteuer führen. Zurzeit liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele die Veranlagung beantragen werden.

27. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Welche verfassungsrechtlichen Gründe haben die Bundesregierung bewogen, auf eine gesetzliche Regelung zum Einsatz von Testkunden in Banken (sog. Mystery Shopper) zu verzichten (vgl. Handelsblatt vom 12. Februar 2013, S. 30)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Februar 2013

Eine mit dem Einsatz von Testkunden einhergehende, verdeckte Datenerhebung würde einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gemäß Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 GG der in den Banken beschäftigten Berater darstellen, der nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn keine weniger grundrechtsbeeinträchtigenden Maßnahmen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund soll zunächst die Wirkweise des Beraterregisters abgewartet werden, welches seit dem 1. November 2012 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführt wird.

28. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD) War das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in die Entscheidung eingebunden, und wenn ja, auf welche Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Februar 2013

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz war in die Entscheidungen eingebunden.

29. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der Begriff „Luxusmodernisierung“ in der Sozialcharta definiert, welche beim Verkauf der TLG WOHNEN vom Bund an die TAG Immobilien AG vertraglich vereinbart wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Februar 2013

Luxussanierungen sind bauliche Maßnahmen, welche die Ausstattung, den baulichen Zuschnitt oder das Wohnumfeld in einer Weise ändern, dass die betroffene Wohnung nach einer solchen Maßnahme eine andere Zielgruppe als die bisherige Mieterstruktur anspricht.

Keine Luxusmodernisierungen sind bauliche Maßnahmen, mit denen Wohnungen auf den jeweils aktuellen Stand der Technik gebracht, übliche Modernisierungen vorgenommen, Reparaturen durchgeführt, Reparaturstau aufgeholt, Energieeinsparmöglichkeiten realisiert oder Wohnumfeldverbesserungen vorgenommen werden, sofern die betroffene Wohnung nach einer solchen Maßnahme nicht eine andere Zielgruppe als die bisherige Mieterstruktur anspricht.

Die Regelung zum Ausschluss von Mietpreiserhöhungen aufgrund von Luxussanierungen soll einerseits einen Anstieg der Miete verhindern. Andererseits soll sie Mieter davor schützen, dass sie ihr gewohntes Wohnumfeld verlassen müssen, weil sie sich den gehobenen

Qualitätsstandard (im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Sanierung) nicht mehr leisten können.

30. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu den in der aktuellen Presse berichteten Ambitionen der Deutschen Bundesbank, zukünftig allein für die Aufsicht der Kreditinstitute in Deutschland zuständig zu sein und damit die bisherige Teilung zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank aufzugeben?
31. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass aufgrund einer zukünftigen Verlagerung der Fachaufsicht auf die Europäische Zentralbank (EZB) im Rahmen der europäischen Bankenunions-Pläne die Deutsche Bundesbank erheblich an Aufgaben und Einfluss verlieren würde und die Zweiteilung der deutschen Aufsicht deshalb zugunsten der Deutschen Bundesbank zu verändern wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Februar 2013

Die Rechtstexte zur Errichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Kreditinstitute sehen vor, dass die EZB bei ihrer Aufsichtstätigkeit von den nationalen Aufsichtsbehörden unterstützt wird. Wie genau die Zusammenarbeit zwischen EZB und nationalen Aufsichtsbehörden ausgestaltet wird, soll in einem Rahmenwerk festgelegt werden, das die EZB in Abstimmung mit den nationalen Aufsichtsbehörden entwickeln wird.

Zur Aufgabenverteilung zwischen BaFin und Deutscher Bundesbank gibt es eine klare Rechtslage im Kreditwesengesetz (KWG), die gerade erst durch die Anfang des Jahres in Kraft getretene Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) bekräftigt worden ist. Gerade vor dem Hintergrund der dabei erfolgten, umfassenden Abwägung steht eine Revision der zweiteiligen deutschen Aufsichtsstruktur nicht auf der Tagesordnung.

32. Abgeordnete
Brigitte Zypries
(SPD)
- Wie weit ist die Bundesregierung – angesichts der Tatsache, dass am 7. Februar 2013 zum nun dritten Mal (vgl. www.bild.de/regional/frankfurt/zollamt/sammelt-frankfurts-zoll-eigentlich-gegen-28470534.bild.html, die letzten Fälle waren aus August und September 2012) am Frankfurter Flughafen eine wertvolle Geige vom deutschen Zoll beschlagnahmt worden ist – mit der Erarbeitung einer „rechtmäßigen und zugleich bürgernahen Lösung“,

die der Sprecher des Bundesministeriums der Finanzen in der Regierungspressekonferenz vom 8. Oktober 2012 angekündigt hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Februar 2013

Das EU-Recht gewährt Reisenden durch Wahl des entsprechenden Ausgangs (rot oder grün) bereits eine weitreichende Vereinfachung der Zollformalitäten. Um sicherzustellen, dass Reisende den richtigen Ausgang wählen, gibt es ein umfangreiches Informationsangebot in deutscher und englischer Sprache auf www.zoll.de. Ferner hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien in seinem Schreiben vom 11. Januar 2013 an den Bundesverein deutscher Konzertdirektoren darauf hingewiesen, dass professionelle Musiker, die ihre Instrumente mit sich führen, diese mit der Wahl des roten Ausgangs anzumelden haben. Dieses Verfahren ist durch EU-Recht vorgegeben und hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Sofern ein Musiker trotz dieser umfassenden Informationen dennoch den grünen Ausgang benutzt, können Heilungsmöglichkeiten geprüft und nach den Gegebenheiten des Einzelfalls umgesetzt werden, worauf sich auch die zitierte Äußerung des Pressesprechers des Bundesministeriums der Finanzen bezog.

33. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD) Hält die Bundesregierung die Beantragung eines „Carnets A.T.A.“ für eine geeignete Möglichkeit für Musiker, mit ihren Instrumenten zu reisen, obgleich dieses Dokument, wie aus der Kostenaufstellung der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu entnehmen ist, bei wertvollen Instrumenten wie den drei zuletzt am Frankfurter Flughafen beschlagnahmten, leicht mehrere tausend Euro kosten kann und jedes Jahr neu beantragt werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Februar 2013

Auf der Basis des unmittelbaren und in allen Mitgliedstaaten geltenden EU-Rechts ist das Carnet-ATA in den diskutierten Fällen das am besten geeignete Begleitdokument, um mit hochwertigen Gegenständen zur Berufsausübung zwischen der EU und Drittländern zu reisen.

Es handelt sich um ein seit Jahrzehnten von einer Vielzahl beruflich Reisender, darunter auch viele Musiker, angewandtes Verfahren zur Erleichterung der Ein- und Ausfuhr von Waren. Deutschland ist von allen Staaten, die dem Carnat-ATA-Übereinkommen angeschlossen sind, der Staat, der die meisten Carnets ATA ausstellt (ca. 30 000 pro Jahr). Derzeit sind einschließlich der Mitgliedstaaten der EU mehr als 70 Staaten dem Carnet-ATA-Verfahren angeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

34. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Für welche Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter wurden im Jahr 2012 temporäre Ausfuhrgenehmigungen erteilt (bitte unter Angabe des Ausfuhrzwecks – Erprobung, Vorführung, Ausstellung auf einer Messe u. a. – und Zielland)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 28. Februar 2013**

Im Jahr 2012 wurden nach vorläufiger Auswertung Genehmigungen für die vorübergehende Ausfuhr von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern wie aus der Anlage ersichtlich erteilt. „EU-Liste“ bezeichnet Genehmigungen für mehrere EU-Mitgliedstaaten, „Länder-Liste“ bezeichnet Genehmigungen für mehrere Länder, die nicht sämtlich EU-Mitgliedstaaten sind. Die Angabe des Verwendungszwecks erfordert eine händische Auswertung und ist in der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Verwendungszwecke können bei Genehmigungen vorübergehender Ausfuhr neben Erprobung, Vorführung, Ausstellung auf einer Messe insbesondere auch Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandsetzung, Kontrolle und Überprüfung, Tests, Begutachtungen, persönlichen Schutz, etwa von Pressevertretern, und Filmaufnahmen umfassen.

| Bestimmungsland | AL-Position |
|-----------------|-------------|
| AFGHANISTAN AF | A0010 |
| | A0013 |
| | A0017 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| ÄGYPTEN EG | A0005 |
| | A0009 |
| ALGERIEN DZ | A0005 |
| | A0006 |
| | A0011 |
| | A0021 |
| ARGENTINIEN AR | A0005 |
| AUSTRALIEN AU | A0001 |
| | A0002 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0009 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| | A0021 |
| BAHRAIN BH | A0004 |
| BELARUS BY | A0007 |
| BELGIEN BE | A0002 |
| | A0003 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0015 |
| | A0016 |
| BRASILIEN BR | A0001 |
| | A0002 |
| | A0005 |
| | A0007 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0013 |
| | A0015 |

| Bestimmungsland | AL-Position |
|-------------------------------|-------------|
| | A0021 |
| BRUNEI (DARUSSALAM) BN | A0010 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| CHILE CL | A0001 |
| | A0002 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0010 |
| | A0013 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| | A0021 |
| DÄNEMARK DK | A0006 |
| | A0009 |
| | A0011 |
| | A0015 |
| ESTLAND EE | A0015 |
| | A0021 |
| EU-Liste | A0021 |
| FINNLAND FI | A0002 |
| | A0015 |
| | A0021 |
| FRANKREICH FR | A0001 |
| | A0002 |
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| GRIECHENLAND GR | A0004 |
| | A0006 |
| | A0010 |
| | A0011 |

| Bestimmungsland | AL-Position |
|-----------------|-------------|
| | A0014 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| HONGKONG HK | A0001 |
| | A0002 |
| | A0005 |
| INDIEN IN | A0001 |
| | A0002 |
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0007 |
| | A0009 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0013 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| INDONESIEN ID | A0001 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0007 |
| | A0011 |
| | A0018 |
| IRAK IQ | A0011 |
| | A0015 |
| | A0021 |
| IRLAND IE | A0006 |
| | A0011 |
| | A0018 |
| ISRAEL IL | A0001 |
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0006 |
| | A0007 |
| | A0010 |
| | A0013 |
| | A0015 |
| | A0016 |
| | A0017 |
| | A0018 |

| Bestimmungsland | AL-Position |
|-----------------|-------------|
| | A0021 |
| ITALIEN IT | A0002 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0009 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0015 |
| | A0016 |
| | A0017 |
| JAPAN JP | A0005 |
| | A0006 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| | A0021 |
| JORDANIEN JO | A0001 |
| | A0002 |
| | A0005 |
| | A0014 |
| KANADA CA | A0001 |
| | A0002 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0009 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| | A0021 |
| KASACHSTAN KZ | A0001 |
| | A0005 |
| | A0007 |
| | A0008 |
| | A0011 |
| | A0015 |
| | A0021 |
| KATAR QA | A0001 |
| | A0002 |
| | A0003 |
| | A0005 |
| | A0007 |
| | A0011 |
| | A0017 |
| | A0021 |
| KOLUMBIEN CO | |

| Bestimmungsland | AL-Position |
|-------------------------|-------------|
| | A0005 |
| | A0007 |
| | A0009 |
| | A0011 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| KROATIEN HR | |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0017 |
| KUWAIT KW | |
| | A0006 |
| | A0007 |
| | A0014 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| Länder-Liste | |
| | A0001 |
| | A0002 |
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0011 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| | A0019 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| LIBANON LB | |
| | A0001 |
| | A0002 |
| | A0005 |
| LIECHTENSTEIN LI | |
| | A0010 |
| LUXEMBURG LU | |
| | A0001 |
| MALAYSIA MY | |
| | A0001 |
| | A0002 |
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0007 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0013 |
| | A0014 |
| | A0021 |
| MAROKKO MA | |

| Bestimmungsland | AL-Position |
|----------------------------------|-------------|
| | A0001 |
| | A0005 |
| | A0010 |
| | A0021 |
| MAZEDONIEN EHEM. JUGOSL. REP. MK | A0007 |
| MEXIKO MX | A0011 |
| | A0013 |
| | A0017 |
| NAMIBIA NA | A0005 |
| | A0015 |
| NIEDERLANDE NL | A0002 |
| | A0003 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0016 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| NORWEGEN NO | A0001 |
| | A0002 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0009 |
| | A0011 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| OMAN OM | A0001 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0011 |
| | A0015 |
| | A0021 |
| ÖSTERREICH AT | A0001 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0017 |
| | A0018 |
| PAKISTAN PK | |

| Bestimmungsland | AL-Position |
|-------------------------|-------------|
| | A0004 |
| | A0006 |
| | A0009 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| PARAGUAY PY | A0015 |
| | A0021 |
| PERU PE | A0001 |
| | A0004 |
| | A0009 |
| | A0011 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| POLEN PL | A0006 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0017 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| PORTUGAL PT | A0018 |
| REPUBLIK KOREA KR | A0005 |
| | A0011 |
| | A0015 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| RUSSISCHE FÖDERATION RU | A0001 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0007 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0013 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| SAUDI-ARABIEN SA | A0001 |
| | A0002 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0010 |

| Bestimmungsland | AL-Position |
|---------------------|-------------|
| | A0011 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| SCHWEDEN SE | |
| | A0001 |
| | A0002 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0011 |
| | A0015 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| SCHWEIZ CH | |
| | A0001 |
| | A0002 |
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0009 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0016 |
| | A0017 |
| | A0018 |
| | A0019 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| SERBIEN XS | |
| | A0001 |
| | A0007 |
| SINGAPUR SG | |
| | A0001 |
| | A0003 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0007 |
| | A0011 |
| | A0013 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| SLOWAKEI SK | |
| | A0005 |
| SLOWENIEN SI | |

| Bestimmungsland | AL-Position |
|--------------------------|-------------|
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0017 |
| SPANIEN ES | |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| | A0018 |
| SÜDAFRIKA ZA | |
| | A0001 |
| | A0002 |
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0013 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| THAILAND TH | |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0007 |
| | A0009 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0014 |
| | A0021 |
| TSCHECHISCHE REPUBLIK CZ | |
| | A0010 |
| TUNESIEN TN | |
| | A0011 |
| TÜRKEI TR | |
| | A0001 |
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0007 |
| | A0011 |
| | A0013 |

| Bestimmungsland | AL-Position |
|--|-------------|
| | A0017 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| UKRAINE UA | |
| | A0007 |
| | A0011 |
| | A0021 |
| VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE AE | |
| | A0001 |
| | A0002 |
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0007 |
| | A0009 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0013 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| | A0022 |
| VEREINIGTE REP. TANSANIA TZ | |
| | A0001 |
| | A0003 |
| VEREINIGTE STAATEN US | |
| | A0001 |
| | A0002 |
| | A0003 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0009 |
| | A0010 |
| | A0011 |
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0017 |
| | A0018 |
| | A0021 |
| VEREINIGTES KOENIGREICH GB | |
| | A0002 |
| | A0004 |
| | A0005 |
| | A0006 |
| | A0009 |
| | A0010 |
| | A0011 |

| Bestimmungsland | AL-Position |
|------------------------|-------------|
| | A0014 |
| | A0015 |
| | A0016 |
| | A0017 |
| | A0018 |
| | A0022 |
| VIETNAM VN | |
| | A0005 |
| | A0011 |
| | A0021 |
| VOLKSREPUBLIK CHINA CN | |
| | A0007 |
| | A0008 |
| | A0013 |
| | A0021 |

35. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Wie ist der Stand bei der Erstellung des Tourismuspolitischen Berichts der Bundesregierung, der letztmalig zum 13. Februar 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8000) erstellt wurde und in regelmäßigen Abständen dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 25. Februar 2013**

Der neue Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung wird gerade erarbeitet und wird im zweiten Quartal 2013 vorliegen.

36. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um welche Ermächtigungen zur Verhandlung von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen bemüht sich die Bundesregierung derzeit bei der EU-Kommission bzw. gedenkt sich die Bundesregierung zu bemühen auf Basis der am 9. Januar 2013 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 1219/2012 zur Übergangsregelung für bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern (bitte Länderliste und Stand der Ermächtigung/geplanten Verhandlungstermine)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 25. Februar 2013**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, sich bei der EU-Kommission auf Basis der am 9. Januar 2013 in Kraft getretenen EU-Verordnung (EU) Nr. 1219/2012 zur Übergangsregelung für

bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern um Ermächtigungen zur Neuverhandlung von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen zu bemühen.

37. Abgeordneter
Thomas Jarzombek
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Position der Bundesnetzagentur, dass der Gesetzgeber im Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) nicht vorschreibt, welche konkreten Schnittstellen das Netz des Netzbetreibers mit dem Heimnetz des Kunden verbinden, und die Entscheidung über die Festlegung der konkreten Schnittstelle dem jeweiligen Netzbetreiber vorbehalten ist?
38. Abgeordneter
Thomas Jarzombek
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diese Position der Bundesnetzagentur vor dem Hintergrund von Wettbewerbsgesichtspunkten auf dem Markt der Netzwerkgeräte, wenn Internetzugangsverträge an die Nutzung bestimmter Geräte gebunden sind, und kann im Lichte dessen eine Klarstellung im FTEG notwendig sein, um den Wettbewerb auf dem Markt der Netzwerkgeräte sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 1. März 2013**

Die Fragen 37 und 38 werden gemeinsam beantwortet.

Der Sachverhalt entspricht der derzeitigen Rechtslage. Diese wird zurzeit überprüft. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie befindet sich hierzu im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht in enger Abstimmung mit der Bundesnetzagentur. Die Überlegungen zum weiteren Vorgehen sind noch nicht abgeschlossen.

39. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erachtet es die Bundesregierung im Rahmen der Energiewende für grundsätzlich sinnvoll, Pumpspeicherkraftwerke zu unterstützen, und gilt dies auch für das von der Trianel GmbH geplante 640 Megawatt (MW) Pumpspeicherkraftwerk Rur in Simmerath in der Eifel (bitte jeweils begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 28. Februar 2013**

Erneuerbare Energien sollen bis 2050 einen Anteil von 80 Prozent an der Bruttostromerzeugung übernehmen. Mit dem Anteil fluktuierender Energieträger steigen auch die Anforderungen an System-

dienstleistungen für einen sicheren Netzbetrieb. Speicher können – neben anderen technischen Optionen, wie beispielsweise Netzausbau, Flexibilisierung des thermischen Kraftwerksparks und Lastmanagement – diese Dienstleistungen bereitstellen. Da Speicher aber nur eine von verschiedenen Flexibilitätsoptionen sind, müssen sie sich am Markt gegenüber den anderen Optionen behaupten.

Um Investitionen in neue elektrische Speicheranlagen zu fördern, sind u. a. auch Neubauten von Pumpspeichern, die seit dem 31. Dezember 2008 neu errichtet wurden und vom 4. August 2011 aus gesehen innerhalb von 15 Jahren in Betrieb genommen werden, für 20 Jahre von der Zahlung von Netzentgelten befreit (§ 118 Absatz 6 des Energiewirtschaftsgesetzes – EnWG). Von dieser Befreiung könnte grundsätzlich auch das geplante Pumpspeicherkraftwerk Rur in Simmerath in der Eifel profitieren.

Bestehende Pumpspeicher zahlen derzeit in der Regel bereits so genannte individuelle Netzentgelte, die um bis zu 80 Prozent gegenüber dem (normalen) Netzentgelt reduziert sein können (§ 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV). Das EnWG enthält darüber hinaus Modernisierungskriterien für bestehende Pumpspeicher, die eine Voraussetzung für eine vollständige Netzentgeltbefreiung sind. Durch eine Modernisierung soll die technische Leistungsfähigkeit gesteigert und bewirkt werden, dass Pumpspeicher noch effizienter die für die Energiewende benötigten Systemdienstleistungen bereitstellen können.

Nach bisheriger Gesetzeslage musste für eine Netzentgeltbefreiung die Pump- oder Turbinenleistung um 15 Prozent und die Speicherkapazität (d. h. die Kapazität des Oberbeckens) um 5 Prozent erhöht werden. Es hat sich gezeigt, dass diese Kriterien in der Praxis äußerst schwierig zu erfüllen sind.

Im Rahmen der letzten EnWG-Novelle vom Januar 2013 wurden daher die Voraussetzungen für eine Netzentgeltbefreiung bestehender Pumpspeicher in zweifacher Weise abgesenkt. Die Modernisierungskriterien gelten nun alternativ statt bisher kumulativ und die Erhöhung der Pump- oder Turbinenleistung wurde auf 7,5 Prozent halbiert. Das ist eine deutliche Verringerung. Auf diese Weise werden Anreize zu Investitionen in bestehende Pumpspeicherkraftwerke verbessert.

40. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Art und Weise werden die Stellungnahmen der Verbände (Wirtschafts- und Sozialverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeber und zivilgesellschaftliche Gruppen) in das Nationale Reformprogramm (NRP) einfließen bzw. sind bei dessen Erstellung eingeflossen, und beabsichtigt die Bundesregierung diese Stellungnahmen nach dem Vorbild Frankreichs als Appendix an das NRP anzuhängen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 1. März 2013**

Das jährlich der Europäischen Kommission vorzulegende Nationale Reformprogramm (NRP) legte die Strategie der Bundesregierung mit Blick auf die Umsetzung der langfristigen Strategie „Europa 2020“ im Rahmen des Europäischen Semesters dar. Grundlage des NRP sind die Beiträge der Bundesressorts und der Fachministerkonferenzen der Länder. Verbände und Sozialpartner werden ebenfalls frühzeitig beteiligt und um Stellungnahmen gebeten, die bei der Erstellung des NRP berücksichtigt werden. Wenn die beteiligten Wirtschafts- und Sozialverbände sowie die Sozialpartner eine Publikation ihrer Stellungnahmen anstreben, steht es ihnen frei, diese in der ihnen geeignet erscheinenden Form zu veröffentlichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

41. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Warum wurde bis heute kein Gesetzentwurf zur Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgelegt, obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 eine „unverzügliche“ Neuregelung gefordert und die Bundesregierung einen Gesetzentwurf noch für 2012 angekündigt hatte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/664, Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.), und durch wen wurde konkret entschieden, auch zu den Jahreswechseln 2010/2011 und 2011/2012 die Leistungen nicht an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen, weil die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nicht durch etwaige Gesetzgebungsarbeiten außer Kraft gesetzt wurden (Nachfrage zu den Fragen 10 und 11 der genannten Bundestagsdrucksache)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 28. Februar 2013**

Die Bundesregierung hat unverzüglich nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit der Erstellung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes begonnen. Dieser befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Zu der Neufestsetzung der Leistungen nach § 3 Absatz 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Jahren 2011 bis 2012 ist anzumerken, dass zum Jahreswechsel 2010/2011 die Arbeiten zum Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz noch nicht abgeschlossen waren. Zum Jahreswechsel 2011/2012 befand sich die bereits vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts einberufene Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Ände-

rung des Asylbewerberleistungsgesetzes in einem noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozess.

42. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung die unterschiedlichen Aussagen bezüglich anonymer Anzeigen bzw. Strafanzeigen gegen den Leistungsbeziehenden in der Leistungsakte in der Antwort der Bundesregierung zu meiner Schriftlichen Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 17/12161 („Daher sollten im Regelfall entsprechend (anonyme) Anzeigen in einem verschlossenen Umschlag in der Leistungsakte aufbewahrt werden. Bei der Gewährung von Akteneinsicht ist dieser vorher herauszunehmen“) und in der Antwort 2 in AF 2000/13 vom 8. Februar 2013 der CDU-Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden („Die anonymen Anzeigen werden nicht zur Leistungsakte genommen. Die Entfernung aus der Leistungsakte ist daher obsolet“), und welche der beiden gegensätzlichen Aussagen ist richtig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Februar 2013

Hinsichtlich der Auffassung der Bundesregierung wird auf ihre Antwort vom 22. Januar 2013 auf Ihre Schriftliche Frage 32 (Bundestagsdrucksache 17/12161) verwiesen. Im Übrigen werden Äußerungen von (Ober-)Bürgermeistern seitens der Bundesregierung nicht kommentiert.

43. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen Personen treffen Renten aus der Unfallversicherung ohne Auswirkungen der Einkommensanrechnung nach § 93 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf Renten wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung, und was sind die jeweiligen Gründe für die Nichtanrechnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. Februar 2013

Die Vorschrift des § 93 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) regelt das Zusammentreffen von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Gemäß § 93 Absatz 1 SGB VI wird die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung nicht geleistet, wenn für denselben Zeitraum Anspruch auf Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht, und zwar insoweit, als die Summe der zusammentreffenden Rentenbeträge vor Einkommensanrechnung

den gemäß § 93 Absatz 3 SGB VI ermittelten Grenzbetrag übersteigt. Demnach werden die Renten in voller Höhe gezahlt, wenn die Summe nicht höher ist als der Grenzbetrag. Die Anrechnungsvorschrift findet keine Anwendung, wenn die Rente aus der Unfallversicherung für einen Versicherungsfall geleistet wird, der sich nach Rentenbeginn ereignet hat (§ 93 Absatz 5 SGB VI).

Die Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung weist die Zahl der Fälle aus, bei denen ein Zusammentreffen mit einer Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung vorliegt. Nach der aktuell verfügbaren Statistik zum Stichtag 31. Dezember 2011 ist dies bei insgesamt 344 118 Personen, die eine Altersrente nach dem SGB VI aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, der Fall; darunter 230 295 ohne Auswirkung der Anrechnungsvorschrift.

44. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen, die beruflich begründet temporär ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, dort nur eingeschränkt Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, keine Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sowie in der Regel keine Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch erhalten, und sieht die Bundesregierung dadurch eine Benachteiligung dieser Personen gegenüber Menschen, die auf diese Leistungen nicht angewiesen sind und sich so beispielsweise über eine Tätigkeit im Ausland beruflich weiterqualifizieren können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 28. Februar 2013**

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 für das Sozialhilferecht nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) auch die Entscheidung für eine strikte Anwendung des Territorialitätsprinzips getroffen. Diese Entscheidung ist Folge eines am Fürsorgeprinzip orientierten Sozialleistungssystems, das der Deckung konkreter Bedarfe im Einzelfall Rechnung zu tragen hat. Die dabei erforderlichen Prüfungen von Bedarfen und einzusetzenden Mitteln ist bei Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland für einen Träger der Sozialhilfe im Inland nicht in ausreichendem Umfang möglich. Zudem bestehen bei einem längerfristigen Aufenthalt im Ausland Ansprüche auf Sozialleistungen des Aufenthaltsstaates. Solche Ansprüche geltend zu machen, ist Ausfluss des für die Sozialhilfe geltenden Nachrangprinzips.

Leistungsberechtigt in der Sozialhilfe nach dem SGB XII sind deshalb Personen, die hilfebedürftig sind und die spezielle Anspruchsvoraussetzungen für einzelne Leistungen erfüllen, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Sozialhilfeleistungen wer-

den grundsätzlich nicht ins Ausland gezahlt. Durch § 24 SGB XII wird lediglich in eng abgegrenzten Ausnahmefällen eine Zahlung von Sozialhilfeleistungen für Deutsche im Ausland in Notlagen ermöglicht.

In der Pflegeversicherung wird nach geltendem Recht an Pflegebedürftige mit Wohnsitz im EU-Ausland nur das Pflegegeld und nicht die Pflegesachleistungen gezahlt.

Dies wurde durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16. Juli 2009 (Rechtssache Chamier-Clisczinski, Az. C 208/07) bestätigt. Bei einem Auslandsaufenthalt außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) werden keine Leistungen von der deutschen Pflegeversicherung erbracht.

Mit der Einführung der solidarisch finanzierten sozialen Pflegeversicherung hat der Gesetzgeber in der Bundesrepublik Deutschland vorrangig das Ziel verfolgt, alle in Deutschland lebenden und dort krankenversicherten Personen (Deutsche und Ausländer) entsprechend gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit abzusichern. Der Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, dass die Leistungen der Pflegeversicherung bei längerem Aufenthalt des Pflegebedürftigen nicht ins Ausland exportiert werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Mitgliedschaft in der Pflegeversicherung bei Verzug ins Ausland endet oder fortgesetzt wird. In der sozialen Pflegeversicherung ruhen die Leistungen grundsätzlich nach § 34 Absatz 1 Nummer 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), solange sich Versicherte im Ausland aufhalten.

Bei Aufenthalt (oder Wohnsitz) in einem EU-Land können die dem deutschen Sozialversicherungssystem angehörigen Personen grundsätzlich nur solche Leistungen beanspruchen, wie sie auch den Versicherten in diesem Land gewährt werden. Maßgeblich ist somit das System des Aufenthaltslandes. Im Rahmen der so genannten Sachleistungsaushilfe durch den Träger des Wohn- oder Aufenthaltslandes rechnen dann die Träger untereinander die für die Versicherten eines anderen Systems bereitgestellten Leistungen ab. Diese in der Verordnung (EG) Nr. 883/2004, die seit 1. Mai 2010 Nachfolgeverordnung der Verordnung (EWG) 1408/71 ist, verankerte Sachleistungsaushilfe kann unterschiedliche Auswirkungen haben: Versicherte können Nachteile erleiden, wenn ihr Wohnsitz- oder Aufenthaltsland keine entsprechenden Leistungen vorsieht. Andererseits erfahren diejenigen Versicherten Vorteile, die in ihrem Wohnsitz- oder Aufenthaltsland Leistungen erhalten können, die das Versicherungssystem, dem sie angehören, nicht vorsieht. Durch dieses Wohnsitz-/Aufenthaltslandprinzip ist gewährleistet, dass die Bewohner desselben Aufenthaltslandes die gleichen Leistungen erhalten. Mit dieser Regelung ist der EU-rechtliche Grundsatz der „Inländergleichbehandlung“ gewährleistet. Behinderte Menschen, die in anderen EU-Ländern versichert sind und sich z. B. beruflich bedingt temporär in Deutschland aufhalten, können im Wege der Sachleistungsaushilfe die Pflegesachleistungen der deutschen Pflegeversicherung erhalten; am gleichen Aufenthaltsort ist damit eine Gleichbehandlung gewährleistet.

Wer in einem anderen Land der EU oder des EWR eine Beschäftigung aufnimmt, wird in das dortige System der sozialen Sicherung

einbezogen und erhält die Leistungen dieses Systems. Diese Person ist dann nicht mehr in der deutschen Sozialversicherung versichert.

45. Abgeordneter
**Michael
Leutert**
(DIE LINKE.)
- Was genau sind die Gründe dafür, dass der Hauptsitz der Agentur für Arbeit in Mittelsachsen nach Freiberg verlegt wird, obwohl man sich im September 2012 offiziell für Hainichen entschieden hatte, und bedarf es in Freiberg eines Neubaus für die Unterbringung des Hauptsitzes der Agentur für Arbeit Mittelsachsen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Februar 2013**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) entscheidet als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Organisationshoheit in eigener Verantwortung über die Standorte ihrer Dienststellen. Im Landkreis Mittelsachsen ist die BA bereits an den Standorten Freiberg, Hainichen und Döbeln präsent. Nach Mitteilung der BA hat sie als Sitz der neuen Agentur für Arbeit für den Landkreis Mittelsachsen von Anfang an Freiberg (Verwaltungssitz für Mittelsachsen) präferiert. In Freiberg befinden sich wichtige Arbeits- und Ausbildungsmarktpartner der BA, neben der Landkreisverwaltung unter anderem die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, viele Schulen und eine Hochschule. In Freiberg war jedoch kurzfristig kein geeigneter Gesamtstandort zu finden. Die Prüfung von Alternativen ergab, dass die Stadt Hainichen grundsätzlich ebenfalls für den Sitz der neuen Agentur für Arbeit in Betracht kommen könnte.

Nach Abwägung aller Argumente anhand der Kriterien „Einwohner“, „Verkehrsanbindung“ und „Arbeits- und Ausbildungsmarktpartner vor Ort“ hat die BA entschieden, den Sitz der Agentur für Arbeit für den Landkreis Mittelsachsen in Freiberg anzusiedeln. Auch bei den bisherigen Entscheidungen über den Sitz von Agenturen für Arbeit wurde immer die Nähe zu den Arbeitsmarktpartnern als ein entscheidendes Kriterium angesehen, weil der Erfolg der Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar von der Zusammenarbeit mit diesen Akteuren abhängig ist.

Nach Mitteilung der BA sucht sie derzeit eine geeignete Immobilie für den Hauptsitz der Agentur für Arbeit in Mittelsachsen. Sie beabsichtigt, die Anmietung von Büroflächen in Freiberg öffentlich auszuschreiben.

46. Abgeordneter
**Michael
Leutert**
(DIE LINKE.)
- Für wann ist der Umzug geplant, und welche Kosten entstehen für die Verlegung des Hauptsitzes der Agentur für Arbeit in Mittelsachsen von Hainichen nach Freiberg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Februar 2013**

Die BA teilt mit, sie plane, dass die Büroflächen im Jahr 2014 bezugsfähig sind. Der tatsächliche Bezug neuer Büroflächen und die Annahme des Dienstbetriebs sind abhängig vom Immobilienangebot, vom Ausgang des Ausschreibungsverfahrens und vom Verlauf der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten.

Eine Kostenschätzung sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ziel der Ausschreibung zur Anmietung von Büroflächen in Freiberg ist es, ein schlüsselfertiges Gebäude zu beziehen. Der BA entstehen damit ausschließlich Kosten, die durch den Bezug der neuen Liegenschaft in Freiberg entstehen. Beschäftigte der jetzigen Geschäftsstelle in Freiberg werden in die neu angemietete Liegenschaft umziehen. Voraussichtlich werden keine Beschäftigten der Agentur für Arbeit Hainichen in die neue Liegenschaft in Freiberg umziehen.

47. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf, dass von der Bundesagentur für Arbeit Mitarbeiter aus ganz Europa für das Unternehmen Amazon in Deutschland für „Sklavenarbeit“ (vgl. ARD-Reportage – „Ausgeliefert! Leiharbeiter bei Amazon“, ausgestrahlt am 13. Februar 2013) vermittelt werden, dann aber bei einer Leiharbeitsfirma angestellt werden, die wiederum ihre Mitarbeiter von einem Sicherheitsdienstleister überwachen und Hausdurchsuchungen durchführen lässt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Februar 2013**

Am 18. Februar 2013 haben die Bundesagentur für Arbeit und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) eine Sonderprüfung bei dem involvierten Zeitarbeitsunternehmen durchgeführt. Die Prüfungsverfahren dauern derzeit an; eine Beurteilung der Vorwürfe ist daher noch nicht möglich.

48. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Frauen sind im Alter über 60 Jahre im Saarland noch Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und wie verhält sich diese Situation im Vergleich zu den saarländischen Männern sowie zu den anderen 15 Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Februar 2013**

Angaben zu sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegen aus der Beschäftigungsstatistik bis zum 30. Juni 2011 vor. Aufgrund der Umstellung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung können zurzeit keine aktuelleren Daten bereitgestellt werden. Danach arbeiteten im Juni 2011 im Saarland 3 388 Frauen und 8 875 Männer im Alter ab 60 Jahren in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihres Geschlechts belief sich in der genannten Altersgruppe im Saarland auf 51,6 Prozent; für die Männer betrug er 75,9 Prozent. Der beigefügten Tabelle können entsprechende Zahlen auch für die anderen Bundesländer entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte

Bundesländer (Arbeitsortprinzip)

Stichtag: 30.06.2011

| Arbeitszeit | Region (Arbeitsort) | Insgesamt | | | darunter 60 Jahre und älter | | |
|--|---------------------------|------------|------------|-----------|-----------------------------|---------|---------|
| | | Insgesamt | davon | | Insgesamt | davon | |
| | | | Männer | Frauen | | Männer | Frauen |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | | |
| Vollzeitbeschäftigt | Deutschland | 22.683.279 | 14.351.108 | 8.332.171 | 985.987 | 687.451 | 298.536 |
| | 01 Schleswig-Holstein | 650.843 | 409.301 | 241.542 | 31.505 | 22.155 | 9.350 |
| | 02 Hamburg | 672.796 | 410.964 | 261.832 | 31.589 | 21.797 | 9.792 |
| | 03 Niedersachsen | 1.988.697 | 1.306.536 | 682.161 | 85.472 | 62.438 | 23.034 |
| | 04 Bremen | 229.032 | 151.175 | 77.857 | 11.696 | 8.528 | 3.168 |
| | 05 Nordrhein-Westfalen | 4.816.730 | 3.119.524 | 1.697.206 | 215.079 | 154.162 | 60.917 |
| | 06 Hessen | 1.771.854 | 1.140.218 | 631.636 | 74.498 | 52.323 | 22.175 |
| | 07 Rheinland-Pfalz | 982.786 | 636.387 | 346.399 | 42.358 | 30.649 | 11.709 |
| | 08 Baden-Württemberg | 3.224.392 | 2.084.949 | 1.139.443 | 142.365 | 100.199 | 42.166 |
| | 09 Bayern | 3.770.378 | 2.414.792 | 1.355.586 | 139.506 | 96.514 | 42.992 |
| | 10 Saarland | 289.921 | 189.957 | 99.964 | 12.263 | 8.875 | 3.388 |
| | 11 Berlin | 888.188 | 484.262 | 403.926 | 43.678 | 25.993 | 17.685 |
| | 12 Brandenburg | 612.857 | 363.265 | 249.592 | 26.966 | 17.847 | 9.119 |
| | 13 Mecklenburg-Vorpommern | 423.664 | 237.360 | 186.304 | 17.682 | 11.407 | 6.275 |
| | 14 Sachsen | 1.140.561 | 678.448 | 462.113 | 54.550 | 36.331 | 18.219 |
| | 15 Sachsen-Anhalt | 606.682 | 357.200 | 249.482 | 28.667 | 19.252 | 9.415 |
| | 16 Thüringen | 613.898 | 366.770 | 247.128 | 28.113 | 18.981 | 9.132 |
| Anteil Vollzeitbeschäftigt an insgesamt in % | Deutschland | 79,9 | 93,5 | 64,0 | 69,0 | 81,4 | 51,2 |
| | 01 Schleswig-Holstein | 77,3 | 92,6 | 60,4 | 67,1 | 80,2 | 48,4 |
| | 02 Hamburg | 80,6 | 91,7 | 67,7 | 72,3 | 84,1 | 55,2 |
| | 03 Niedersachsen | 78,6 | 93,9 | 59,9 | 67,6 | 81,8 | 46,0 |
| | 04 Bremen | 78,7 | 92,1 | 61,3 | 68,8 | 82,0 | 48,0 |
| | 05 Nordrhein-Westfalen | 80,8 | 93,8 | 64,3 | 71,4 | 83,2 | 52,4 |
| | 06 Hessen | 79,3 | 92,9 | 62,7 | 68,9 | 81,3 | 50,7 |
| | 07 Rheinland-Pfalz | 78,8 | 94,1 | 60,7 | 66,7 | 79,8 | 46,6 |
| | 08 Baden-Württemberg | 80,9 | 94,7 | 63,9 | 69,4 | 82,1 | 50,6 |
| | 09 Bayern | 80,2 | 94,1 | 63,4 | 65,6 | 77,7 | 48,6 |
| | 10 Saarland | 80,9 | 94,0 | 64,0 | 67,1 | 75,9 | 51,6 |
| | 11 Berlin | 77,1 | 86,6 | 68,2 | 71,5 | 80,8 | 61,2 |
| | 12 Brandenburg | 80,3 | 92,4 | 67,5 | 69,1 | 80,9 | 53,8 |
| | 13 Mecklenburg-Vorpommern | 80,1 | 92,8 | 68,1 | 68,6 | 80,6 | 54,0 |
| | 14 Sachsen | 79,4 | 92,9 | 65,4 | 69,7 | 82,8 | 53,0 |
| | 15 Sachsen-Anhalt | 79,9 | 93,2 | 66,5 | 70,2 | 83,2 | 53,2 |
| | 16 Thüringen | 81,6 | 94,4 | 68,0 | 70,5 | 82,8 | 53,8 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

49. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der in der am 13. Februar 2013 ausgestrahlten ARD-Dokumentation „Ausgeliefert! Leiharbeiter bei Amazon“ aufgezeigten Arbeits- und Lebensbedingungen von an deutschen Logistikzentren des Versandhandelsunternehmens Amazon beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern (bitte unter Angabe, wann die Bundesregierung davon erstmals erfahren hat), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den in dem ARD-Beitrag erhobenen Vorwürfen gegen Amazon – Steuer- und Sozialversicherungsbetrug, menschenunwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen, Freiheitsberaubung, Missbrauch von Finanzmitteln und Vermittlungsdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit – nachzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 27. Februar 2013**

Die Bundesregierung hat durch die ARD-Reportage „Ausgeliefert! Leiharbeit bei Amazon“, die am 13. Februar 2013 um 22.45 Uhr ausgestrahlt wurde, erstmalig Kenntnis von Vorwürfen gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen der in deutschen Logistikzentren von Amazon im Weihnachtsgeschäft 2012 eingesetzten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erlangt. Am 18. Februar 2013 haben die Bundesagentur für Arbeit und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung eine Sonderprüfung bei dem involvierten Zeitarbeitsunternehmen durchgeführt. Die Prüfungsverfahren auch durch andere Behörden dauern derzeit an, eine Beurteilung der Vorwürfe ist daher noch nicht möglich.

50. Abgeordneter
Stefan Schwartze
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Europäische Jugendgarantie zeitnah umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Februar 2013**

Die Europäische Kommission hat am 5. Dezember 2012 einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Implementierung so genannter Jugendgarantien in den Mitgliedstaaten vorgelegt.

Die Europäische Jugendgarantie lautet nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 5. Dezember 2012 (COM(2012) 729 final):

Die Europäische Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, „sicherzustellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren binnen vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlas-

sen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten wird“ (S. 10).

Bei der Gestaltung der Jugendgarantie-Systeme sollten die Mitgliedstaaten Leitlinien, die im o. g. Dokument in der Folge aufgezählt werden, „entsprechend den nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten berücksichtigen, wobei die Geschlechterfrage und die Vielfalt der Zielgruppen junger Menschen besonders zu beachten sind“ (S. 10).

Grundsätzlich liegt die Umsetzung und institutionelle Ausgestaltung der Empfehlung im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten.

Die Europäische Jugendgarantie soll vom Europäischen Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSGV-Rat) am 28. Februar 2013 verabschiedet werden.

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 43 der Abgeordneten Katja Mast vom 16. Juli 2012 dargelegt, werden die Ziele der geplanten Europäischen Jugendgarantie in Deutschland bereits weitgehend erfüllt (Bundestagsdrucksache 17/10352).

51. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD) Aus welchem Grund wird bei der Ermittlung eines Beitragszuschusses zur landwirtschaftlichen Alterskasse der Posten Leibrente im Gegensatz zu einer Pacht nach Gewinnermittlung herangezogen, obwohl es sich um die gleiche Höhe der Belastung handelt?
52. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass ein Wechseln von Pacht zu Grundstücksübertragung mit anschließender Zahlung einer Leibrente an die Eltern als Ausgleich für die Pacht zu einer Ungleichbehandlung bei der Zuschussermittlung führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 27. Februar 2013**

In der Alterssicherung der Landwirte wird – im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung – ein Einheitsbeitrag erhoben, der nicht einkommensbezogen ist. Durch den Einheitsbeitrag wird demgemäß auch eine Anwartschaft auf eine Einheitsleistung erworben, deren Höhe nur von der Dauer der Beitragszahlung abhängig ist. Als einzige Sozialversicherung gewährt die Alterssicherung der Landwirte ihren Versicherten unter bestimmten Voraussetzungen Beitragszuschüsse. Grund für diese Leistung ist, dass einkommensschwächere Landwirte mit der Zahlung des für alle Versicherten gleich hohen Einheitsbeitrages finanziell überfordert wären.

Zur Feststellung des Anspruchs auf Beitragszuschuss und seiner Höhe ist das Jahreseinkommen des Landwirts und seines Ehegatten ausschlaggebend. Zum Jahreseinkommen zählen verschiedene Einkommensarten, insbesondere das Arbeitseinkommen aus Land- und Forstwirtschaft, daneben auch außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen, dauerhaftes Erwerbsersatz Einkommen, kurzfristiges Erwerbsersatz Einkommen, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Das zu berücksichtigende Einkommen ist im Regelfall dem zuletzt vom Finanzamt erlassenen Einkommensteuerbescheid zu entnehmen, sofern ein solcher Bescheid für eines der letzten vier Kalenderjahre erlassen wurde. Maßgebend sind hierbei dann die Einkünfte, die der Besteuerung zugrunde gelegt wurden (§ 32 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte), nicht aber das insgesamt zu versteuernde Einkommen.

Pachtet der landwirtschaftliche Unternehmer den Betrieb von seinen Eltern, mindert die Pacht an die Eltern als Betriebsausgabe den steuerlichen Gewinn des Unternehmens. Wenn die Eltern den Betrieb gegen Zahlung einer Leibrente auf ihre Kinder übertragen, mindert diese Leibrente den Gewinn des Unternehmens nicht, da Leibrenten einkommensteuerrechtlich keine Betriebsausgabe darstellen, sondern eine Sonderausgabe nach § 10 Absatz 1 Nummer 1a EStG. Im Unterschied zu Betriebsausgaben mindern Sonderausgaben steuersystematisch zwar das insgesamt zu versteuernde Einkommen, nicht aber die steuerlich relevanten Einkünfte.

Daraus folgt, dass das zuschussrelevante Einkommen i. S. d. § 32 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte bei Zahlung einer Pacht an die Eltern niedriger ist, als bei Zahlung einer Leibrente. Der Zuschuss zum Beitrag würde somit bei Zahlung einer Pacht höher ausfallen.

Bei der Ermittlung des zuschussrelevanten Einkommens bleiben diejenigen steuerrechtlichen Vorschriften, durch die – vom Gesamtbeitrag der Einkünfte ausgehend – das zu versteuernde Einkommen ermittelt wird, unberücksichtigt, weil diese steuerlichen Regelungen vielfach spezifische steuerpolitische Ziele verfolgen. Diese Regelungen sollen sich ausschließlich auf die Bemessung der abzuführenden Steuern auswirken und nicht zugleich auch auf die Bemessung des Zuschusses zum Einheitsbetrag in der Alterssicherung der Landwirte. Das Nichtabstellen auf das zu versteuernde Einkommen ist keine Besonderheit im Recht der Alterssicherung der Landwirte. So bestimmt § 15 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch als Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit den nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommensteuerrechts ermittelten Gewinn und nicht das tatsächlich zu versteuernde Einkommen. Diese Definition gilt grundsätzlich für das gesamte Sozialversicherungsrecht.

Die Entscheidung, ob im Zusammenhang mit der Übergabe des landwirtschaftlichen Unternehmens Pacht oder Leibrente gezahlt wird, kann letztlich nur von den Beteiligten getroffen werden. Die Berücksichtigung möglicher Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Höhe des Beitragszuschusses liegt im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

53. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, auch im Hinblick auf den Aspekt der Subsidiarität, den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf einer überarbeiteten Tabakproduktrichtlinie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 28. Februar 2013**

Der Entwurf wird derzeit noch intensiv geprüft. Unter Subsidiaritätsgesichtspunkten bestehen keine Bedenken. Dabei ist zu bemerken, dass es aufgrund der geltenden Richtlinie 2001/37/EG in einigen Bereichen bereits eine Harmonisierung gibt.

54. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD)
- Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung auf die deutschen Standorte der Tabakindustrie durch den von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf zukommen, und hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereits Gespräche mit der Tabakindustrie geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 28. Februar 2013**

Die Prüfung möglicher Auswirkungen auf die deutschen Standorte der Tabakindustrie durch den von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf ist durch die Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat am 8. Januar 2013 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein Fachgespräch mit betroffenen Unternehmen und Verbänden stattgefunden. Für den 13. und 14. März 2013 hat die Bundesregierung zu einer ausführlichen Anhörung aller beteiligten Kreise eingeladen, wozu auch die Tabakindustrie zählt.

55. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Probleme bei den Herstellern bei der technischen Umsetzung der Richtlinie, z. B. bei der Anbringung der Steuerbänderolen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 28. Februar 2013**

Auf Grund des derzeitigen Richtlinienentwurfs kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Anbringung der Steuerbänderolen (Steuerzeichen) zu technischen und rechtlichen Problemen kommen könnte. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass das durch die Richtlinie 2008/118/EU legitimierte und seit Jahrzehnten beste-

hende Steuerzeichensystem nicht beeinflusst oder eingeschränkt werden darf.

56. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD) Welche Vorteile im Hinblick auf den Gesundheitsschutz sieht die Bundesregierung durch den Richtlinienentwurf der EU-Kommission?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Februar 2013

Ein Ziel des Richtlinienentwurfs ist, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU – auf der Grundlage genauer Informationen über die gesundheitlichen Folgen des Konsums von Tabakerzeugnissen – bewusste Kaufentscheidungen treffen können. Da Tabakprodukte negative Folgen für die Gesundheit haben, geht die EU-Kommission davon aus, dass diese Entscheidung bei mehr Personen dazu führt, dass sie mit dem Rauchen aufhören und weniger Personen mit dem Rauchen beginnen. Eine geringere Zahl an Raucherinnen und Rauchern hätte positive Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz.

57. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) Welche vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierten Projekte werden von Dritten organisiert, verwaltet oder durchgeführt, und wo sind diese Informationen öffentlich zugänglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 28. Februar 2013

Die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierten Projekte sind neben Vorhaben weiterer Bundesressorts im „Förderkatalog der Bundesregierung“ www.foerderportal.bund.de veröffentlicht. Die Projekte können über eine umfangreiche Suchmaske recherchiert werden. Den Daten, die im Förderkatalog veröffentlicht sind, können u. a. Zuwendungsempfänger, Vorhaben, Laufzeit und Fördersumme entnommen werden.

58. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus einer aktuellen US-Studie, die ergeben hat, dass ein Drittel aller Fische und Meeresfrüchte in US-Läden falsch deklariert sind, und wird sie eine solche umfassende Untersuchung auch in der Bundesrepublik Deutschland durchführen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 1. März 2013**

Die Unterstützung von Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Kennzeichnung entlang der gesamten Produktions- und Wertschöpfungskette im Fischereisektor ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Nach § 11 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs ist es verboten, Lebensmittel unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung in Verkehr zu bringen. Die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Zudem gibt es in Deutschland bereits seit dem Jahr 2002 das Fischetikettierungsgesetz, das der Durchführung von Vorschriften zur Verbraucherinformation von Fischen und Fischereierzeugnissen dient. Damit ist sichergestellt, dass Fische und Fischereierzeugnisse nur mit einer Etikettierung, insbesondere hinsichtlich der Angabe der Handelsbezeichnungen der Fischart, der Produktionsmethode und des Fanggebietes der See- und Binnenfischerei sowie des Erzeugungsgebietes der Aquakultur in den Verkehr gebracht, innergemeinschaftlich vermarktet, eingeführt oder ausgeführt werden dürfen.

Der Bundesregierung ist die Studie aus den USA zur falschen Deklaration von Fischen und Meeresfrüchten in Restaurants, Supermärkten und Fischmärkten bekannt. Es ist richtig, dass auch in Deutschland Fälle vorsätzlicher, falscher Deklaration aufgetreten sind. Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrollen (Bundesweiter Überwachungsplan 2011) haben zehn Bundesländer Fischart-Überprüfungen vorgenommen. Dabei wurden Fälle falscher Kennzeichnung von Seezunge nachgewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

59. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand der Vorbereitungen zur Aufstellung so genannter Regionaler Sicherheits- und Unterstützungskräfte, auch bekannt als Heimatschutzkommandos, in Bayern, und ist, wie bereits im Jahr 2012 angekündigt, nach wie vor geplant, eine der ersten bayerischen Einheiten in Traunstein aufzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 26. Februar 2013**

In Bayern werden zum 1. April 2013 sieben Regionale Sicherheits- und Unterstützungskompanien an den Standorten Nürnberg, Bay-

reuth, Volkach, Bogen, Kümmersbruck, Dillingen und Murnau aufgestellt.

Die Aufstellung einer Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie in Traunstein ist aufgrund der Schließung des Standortes (geplant in 2014) nicht mehr beabsichtigt.

60. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung nunmehr, nachdem der US-Präsident Barack Obama den Abzug der Hälfte der derzeit in Afghanistan stationierten US-Truppen bis Februar 2014 angekündigt hat, ebenfalls ihren Abzugsplan für die Bundeswehr korrigieren und den Abzug von mindestens der Hälfte der deutschen Soldaten aus Afghanistan beschließen, und sofern nicht, wie rechtfertigt die Bundesregierung den Verbleib des kaum reduzierten Kontingents an Kampftruppen der Bundeswehr in möglicherweise sogar gleicher Stärke wie bisher angesichts der Tatsachen, dass die USA bereits im Jahr 2012 ca. ein Drittel ihrer Soldaten und die NATO-Partner Spanien und Frankreich sogar alle Kampftruppen abgezogen hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 28. Februar 2013

Die Reduzierungsplanung des deutschen Engagements in Afghanistan orientiert sich an der Entwicklung der Sicherheitslage, dem Aufwuchs und der Befähigung der afghanischen Sicherheitskräfte sowie dem Fortgang der „Transition“ im Verständnis einer afghanischen Übernahme von Sicherheitsverantwortung.

Die bisherigen Fortschritte insbesondere in der Nordregion erlauben auch für das deutsche Einsatzkontingent ISAF (ISAF: Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe) die fortgesetzte Reduzierung der Personalobergrenze von 4 400, verbunden mit einer konditionierten Reduzierungsverpflichtung der Bundesregierung auf 3 300 Soldatinnen und Soldaten bis Ende Februar 2014.

Alle Reduzierungsmaßnahmen dürfen das Erreichte in Afghanistan nicht gefährden; sie zielen auf Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit des militärischen Engagements und sind national ressortgemeinsam abgestimmt. Sie sind vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung als Leitnation im Norden Afghanistans und der damit einhergehenden Verpflichtungen auch gegenüber unseren Partnernationen zu sehen. Letzten Endes bedingt insbesondere der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten ein angemessenes Kräftepotenzial und eine kontrollierte, lageangepasste Reduzierung der Kräfte.

Die Reduzierungspläne der USA sind mit den Nationen und mit den Regionalkommandos abgestimmt und stehen damit nicht im Widerspruch zu den Operationsplänen und den Zielen des ISAF-Auftrags.

Die Reduzierungsabsichten anderer Nationen sollten sich – wie der deutsche Beitrag – an dem Auftrag der Staatengemeinschaft ausrichten. Die Begründung vorgezogener Maßnahmen obliegt der jeweiligen Regierung.

Den maßgeblichen Anknüpfungspunkt für alle Nationen bildet der Einstieg in die Folgemission „Resolute Support“. Die hierfür notwendigen Schritte bedingen ein nach Kräften, Raum und Zeit festgelegtes Konzept, das von allen NATO-Nationen und im weiteren auch Partnern mitgetragen werden muss. Die NATO arbeitet hieran. Mit Grundlinien der Planungen ist voraussichtlich bis Mitte 2013 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

61. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wann (mit welchen Zielen, Inhalten und welcher Berufsbezeichnung) macht die Bundesregierung ihr bereits in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP 2009 angekündigtes Vorhaben eines neuen Berufsgesetzes, mit dem die Pflegeberufe in den bisher getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt und grundlegend modernisiert werden sollen, wahr, und gewährleistet die Bundesregierung, dass die Männer und Frauen, die in naher Zukunft noch eine Ausbildung gemäß des zur Beschlussfassung anstehenden „Entwurf[s] eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege“ beginnen, die gleichen Chancen auf eine breit angelegte Qualifikation und damit mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten haben als bisherige Absolventinnen und Absolventen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. Februar 2013**

Die im vergangenen Jahr veröffentlichten Eckpunkte zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufegesetzes enthalten Vorschläge für eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Pflegeausbildung. Die Eckpunkte sind Gegenstand einer öffentlichen Fachdiskussion.

Auf der Grundlage des Eckpunktepapiers und der inzwischen zahlreich vorliegenden Stellungnahmen erarbeiten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam einen Refe-

rentenentwurf. Zielsetzung ist es, die Berufsausbildungen in der Pflege moderner und attraktiver zu gestalten und die Qualifikationen in den Pflegeberufen vor dem Hintergrund einer sich verändernden Versorgungssituation insgesamt breiter anzulegen. Dazu ist vorgesehen, die Ausbildungsinhalte neu zu definieren und die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege zusammenzuführen. Die Arbeiten an dem Referentenentwurf erfolgen parallel zur derzeit auf Ebene der Europäischen Union laufenden Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG, durch die u. a. die Zugangsvoraussetzungen für die automatische Anerkennung der Krankenpflegeausbildung geändert werden sollen. Eventuelle Festlegungen dieser Richtlinie sind für das neue Pflegeberufegesetz zu berücksichtigen. Parallel zur Vorbereitung des Referentenentwurfs haben das BMFSFJ und das BMG nach eingehenden Diskussionen mit den Ländern ein Gutachten zur Neuordnung der Ausbildungsfinanzierung in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse noch vor der Sommerpause vorliegen sollen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Referentenentwurf für ein neues Pflegeberufegesetz ebenfalls Übergangsvorschriften für Berufsangehörige der derzeitigen Pflegeberufe vorzusehen, so dass auch diese die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung im Rahmen des Pflegebildungssystems erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

62. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, mit welchen medizinischen Folgen Patientinnen und Patienten, die in Deutschland künstliche Metall-Hüftköpfe der Marke Adept implantiert bekommen haben, rechnen müssen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem erneuten Vorfall mit fehlerhaften Medizinprodukten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 26. Februar 2013

Angesprochen ist hier der im Januar 2013 von der Firma DePuy Orthopaedics, Inc. eigenverantwortlich durchgeführte Rückruf aller Lose der ADEPT® 12/14 Modular Head Komponenten für den Totalhüftgelenkersatz. Die Firma DePuy begründet den Rückruf mit der Analyse von Daten zweier Endoprothesenregister. Dort habe sich eine höhere Revisionsrate als erwartet gezeigt. Für Patientinnen und Patienten, die in Deutschland mit dieser Endoprothetik versorgt wurden, könnte die beobachtete erhöhte Revisionsrate im Einzelfall bedeuten, dass sie – früher als es der durchschnittlich zu erwartenden Lebensdauer von Hüftendoprothesen entspricht – eine neue Prothese, ganz oder teilweise, erhalten müssen. Durch den Rückruf wird verhindert, dass noch weitere Patientinnen und Patienten mit einem

Hüftgelenkersatz versorgt werden, der innerhalb kürzerer Fristen einen Austausch erfordert.

Aus Sicht der Bundesregierung erfordern die aufgetretenen Vorfälle eine sorgfältige Ursachenanalyse, um festzustellen, mit welchen Maßnahmen die aufgetretenen Probleme hätten verhindert oder doch zumindest in den Folgen minimiert werden können. Insbesondere muss untersucht werden, ob die sich aus den grundlegenden Anforderungen und Produktnormen ergebenden spezifischen Produkthanforderungen zur Gewährleistung der Patientensicherheit ausreichend sind. Dabei muss geprüft werden, ob nicht durch zusätzliche Anforderungen an klinische Prüfungen und/oder Labortestungen unerwünschte Entwicklungen deutlich reduziert werden können. Es darf in diesem Zusammenhang allerdings nicht außer acht gelassen werden, dass, seriös betrachtet, hundertprozentige Sicherheit niemand, weder für Medizinprodukte noch für staatlich zugelassene Arzneimittel, garantieren kann.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Revision des europäischen Medizinprodukterechts dafür einsetzen, dass Regelungen geschaffen werden, mit denen hinsichtlich der von den Herstellern zu beachtenden Produkthanforderungen eine Optimierung erfolgt und so schnell und flexibel auf den wissenschaftlich technischen Fortschritt reagiert werden kann. So sollte insbesondere sichergestellt werden, dass medizinproduktspezifische Anforderungen an die Gestaltung klinischer Prüfungen durch wissenschaftliche Expertengruppen ausgearbeitet werden, die auch rechtlich verbindlich gemacht werden können.

Eine weitere Möglichkeit zur Erhöhung der Qualität von Medizinprodukten könnte die Schaffung und wissenschaftliche Nutzung von z. B. Implantatregistern sein. Die Bundesregierung unterstützt auf nationaler Ebene das Endoprothesenregister Deutschland (EPRD) mit einem Zuschuss von ca. 330 000 Euro, auch um zu prüfen, inwieweit die Auswertung der Daten eines Registers die hohe Qualität der Versorgung mit künstlichen Hüft- und Kniegelenken weiter verbessern und die Zahl der Wechseloperationen verringert werden kann. So bieten Register zum Beispiel die Möglichkeit, Produktdefizite frühzeitig bzw. zeitiger zu erkennen.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass dieser Rückruf wie auch andere in der jüngsten Zeit aufgetretene Vorfälle mit Medizinprodukten nicht den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Medizinprodukte geschuldet sind und ein Wechsel hin zu einer staatlichen Zulassung keine Verbesserungen bringen würde. Vielmehr kommt es darauf an, das bestehende System weiter zu optimieren und die Marktüberwachung mit in diese Optimierung einzubeziehen.

63. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchem Umfang osteopathische Leistungen im Rahmen einer Satzungsleistung der gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erstattung dieser Leistungen durch Krankenkassen im Hinblick auf die Qualitätssicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 1. März 2013**

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber mit der Regelung des § 11 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die wettbewerblichen Handlungsmöglichkeiten der Krankenkassen auf der Leistungsseite durch die Möglichkeit zusätzlicher Satzungsleistungen gestärkt. Dabei geht es um Leistungen, die eine Krankenkasse allen ihren Versicherten in den in der Regelung ausdrücklich genannten Leistungsbereichen gewähren kann. Zudem ermöglicht die Regelung, dass Krankenkassen in ihren Satzungen Leistungen von nicht zugelassenen Leistungserbringern anbieten können. Der Sicherstellung von Qualität und Wirtschaftlichkeit dieser Leistungen durch die Krankenkassen kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu.

Verschiedene Krankenkassen haben im Rahmen dieser Regelung erweiterte Satzungsleistungen auch im Bereich der Osteopathie eingeführt. Einige dieser Satzungsregelungen sehen vor, dass diese Leistungen von Ärzten, Physiotherapeuten oder Heilpraktikern, die eine vorgegebene Qualifikation im Bereich der Osteopathie nachweisen können, erbracht werden dürfen. Der Nachweis der Qualifikation erfolgt beispielsweise durch den Nachweis der Mitgliedschaft in einem Berufsverband der Osteopathen oder einer osteopathischen Ausbildung, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt. Teilweise wird für die Inanspruchnahme osteopathischer Leistungen eine ärztliche Bescheinigung gefordert.

Über die allgemein zugänglichen Satzungen hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen zu den Satzungsregelungen, insbesondere im Hinblick auf Menge und Umfang der Erstattungsangebote, vor.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort vom 10. Juli 2012 auf die Schriftlichen Fragen 110 und 111 auf Bundestagsdrucksache 17/10305 der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg.

- | | |
|--|--|
| 64. Abgeordnete Dr. Marlies Volkmer (SPD) | Trifft es zu, dass das BMG eine Haushaltssperre für verschiedene Titel verhängt hat (bitte nach Titel und jeweiliger Höhe aufschlüsseln)? |
| 65. Abgeordnete Dr. Marlies Volkmer (SPD) | Aus welchen Gründen hat das BMG eine Haushaltssperre für verschiedene Titel verhängt, und für welche Zwecke sollen die eingesparten Gelder verwendet werden? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 25. Februar 2013**

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es trifft nicht zu, dass das BMG eine Haushaltssperre verhängt hat. Dazu wäre es nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen auch nicht befugt.

Gemäß Verwaltungsvorschrift Nummer 1.5 zu § 34 der Bundeshaushaltsordnung sind die für den jeweiligen Einzelplan zuständigen Stellen grundsätzlich verpflichtet, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht sogleich zu Beginn des Haushaltsjahres in voller Höhe zu verteilen; ein Teil soll für etwaige Nachforderungen zurückbehalten werden.

Das BMG hat diese Vorgabe auch im Jahr 2013 beachtet. Dabei prüft es laufend, ob die Verteilung von Restmitteln möglich ist. Mittlerweile konnten insbesondere die für Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens etatisierten Mittel vollständig verteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

66. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Gilt die von der Bundesregierung angegebene Genehmigungsgrundlage aus § 24 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i. V. m. § 73 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 140 auf Bundestagsdrucksache 17/12304) auch für Luftfahrtveranstaltungen mit Militärflugzeugen der Bundeswehr oder gilt hier eine Ausnahme nach § 30 LuftVG, die die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 28. Februar 2013**

Ja. Die Genehmigungsverfahren für Luftfahrtveranstaltungen mit Militärflugzeugen sind gleich.

67. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Sollte es keine Zuständigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung geben, nach welcher Rechtsgrundlage werden Flugzeuge der Bundeswehr für Luftfahrtveranstaltungen zur Verfügung gestellt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 140 auf Bundestagsdrucksache 17/12304)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 28. Februar 2013

Die Luftfahrtveranstaltungen werden gemäß der Antwort zu Frage 66 genehmigt. Über eine Teilnahme an genehmigten Luftfahrtveranstaltungen mit deutschen Militärflugzeugen entscheidet das Bundesministerium der Verteidigung.

68. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und wohin hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, seit März 2012 dienstliche Auslandsreisen unternommen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 26. Februar 2013

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat seit März 2012 folgende Auslandsreisen unternommen.

| | |
|----------------|-----------------------------------|
| 12./15.03.2012 | Riad und Jiddah / Saudi - Arabien |
| 22.03.2012 | Brüssel / Belgien |
| 09./13.04.2012 | Delhi und Kalkutta / Indien |
| 30./31.5.2012 | Sotchi / Russische Föderation |
| 07.06.2012 | Luxemburg / Luxemburg |
| 16./17.07.2012 | Nikosia / Zypern |
| 28.08.2012 | Venedig / Italien |
| 04.09.2012 | Bern / Schweiz |
| 29./31.8.2012 | Peking / China |
| 22.10.2012 | Wien / Österreich |

| | |
|----------------|-------------------------|
| 29.10.2012 | Luxemburg / Luxemburg |
| 20.12.2012 | Brüssel / Belgien |
| 20.12.2012 | Stettin / Polen |
| 23./25.1.2013 | Dublin / Irland |
| 04./06.02.2013 | Bagdad und Erbil / Irak |
| 07.02.2013 | Wien / Österreich |

69. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit hat das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung bzw. die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH einen entmischten Parallelflugbetrieb für den geplanten Flughafen Berlin Brandenburg (BER) geprüft, wie er unter www.ual-online.de vorgeschlagen wird, und zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 28. Februar 2013

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hat einen „entmischten“ Parallelflugbetrieb, wie er unter Verweis auf www.ual-online.de vorgeschlagen wird, nicht geprüft.

Bei dem angesprochenen „entmischten“ Parallelflugbetrieb handelt es sich um den in ICAO Doc. 9643, Chapter 1, Nummer 1.2.3 aufgeführten Betriebsmodus Mode 4. Nach diesem Mode 4 (Segregated parallel approaches/departures) erfolgt der gleichzeitige Parallelbetrieb dergestalt, dass eine Bahn ausschließlich für Abflüge und die andere Bahn ausschließlich für Anflüge genutzt wird.

Ein solcher Betriebsmodus entspricht nicht den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses für den BER. Bei der Festsetzung der Flugverfahren hatte das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung die grundlegende betriebliche Konzeption des Flughafens, wie sie sich aus den tragenden Erwägungen des Planfeststellungsbeschlusses ergibt, zugrunde zu legen. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts darauf beschränkt, die Abwicklung des durch die Planfeststellung zugelassenen Verkehrs durch Festlegung der Flugverfahren zu gewährleisten.

70. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung für das Recycling von Schiffen, besonders im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten des Hongkong-Übereinkommens sowie die 258 Änderungsanträge seitens der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die nicht nur erhebliche Änderungen der internationalen Standards vorsehen, sondern auch

Vorschläge zur Einführung von europäischen Finanzierungsmechanismen zwecks Aufbau einer neuen Schiffsabwrackindustrie in Europa liefern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Februar 2013

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, die negativen Auswirkungen des Abwrackens von Schiffen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden, zu mindern oder zu eliminieren. Aus diesem Grund unterstützt Deutschland grundsätzlich eine schnelle Ratifizierung des Hongkong-Übereinkommens.

Die Bundesregierung hat jedoch Zweifel, ob Maßnahmen der Europäischen Union, die über das Hongkong-Übereinkommen hinausgehen, für ein schnelleres Inkrafttreten förderlich sind. Des Weiteren bestehen Zweifel, dass eine solche EU-Verordnung, die auch in einigen Teilen (wie etwa den geforderten Standards) von dem Hongkong-Übereinkommen abweicht, geeignet ist, das Ziel zu erreichen. Die Bundesregierung befürchtet, dass eine Verordnung mit dem bisher vorgeschlagenen Inhalt eher weitere Ausflaggen befördert. Durch Ausflaggen kann ein Schiffseigner die Verordnung problemlos umgehen.

Die Verordnung wird im Übrigen als nicht verhältnismäßig angesehen.

Aus den genannten Gründen hat Deutschland einen Vorbehalt gegen den gesamten Vorschlag eingelegt. Trotz dieser Zweifel ist Deutschland bereit, an der Verordnung mitzuarbeiten.

Die von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments vorgeschlagenen Finanzierungsmechanismen werden als nicht umsetzbar betrachtet und daher abgelehnt.

71. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, in einem schriftlichen Vertrag mit den Projektpartnern das Risiko eventueller Mehrkosten des Projekts zu übernehmen, damit für die Zukunft eine Rechtssicherheit besteht und das Planfeststellungsverfahren zeitnah eingeleitet werden kann, nachdem Anfang dieses Jahres der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen bei einem Gespräch im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg sich verpflichtet haben, sich mit rund 7,4 Mio. Euro zusätzlich an den Kosten des Lärmschutzdeckels über die A 81 zu beteiligen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. Februar 2013**

Hinsichtlich der Planungen für den Ausbau und die Überdeckung der A 81 ist die am 29. Juli 2009 von den Beteiligten im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlichte Übereinkunft Grundlage für die Finanzierung. Demnach tragen das Land, die Städte Böblingen und Sindelfingen sowie der Landkreis Böblingen die Investitionskosten für die Mehrlänge zwischen der 850 m langen Einhausung und der vom Bund zu finanzierenden Einhausung von 400 m Länge.

Da der Bund die grundsätzliche Finanzierungszusage für eine 400 m lange Einhausung gegeben hat, gilt diese – Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt – auch im Fall etwaiger Mehrkosten, die sich anteilig für den 400-m-Abschnitt ergeben. Kostenerhöhungen der vom Land, den beiden Städten und dem Landkreis zu finanzierenden Verlängerung der Einhausung um 450 m gehen dementsprechend zu deren Lasten.

Das Risiko eventueller Mehrkosten ist damit eindeutig zugeordnet und allen Projektbeteiligten bekannt.

72. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es zutreffend, dass für die Einrichtung einer Generaldirektion der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kein Gesetz notwendig ist (siehe „Angst vor Trickerei bei Wasserverwaltung“ in NWZonline vom 20. Februar 2013), obwohl von der Bundesregierung ein „Rechtsbereinigungsgesetz“ für Anfang 2013 angekündigt ist (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stand der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ auf Bundestagsdrucksache 17/11460 vom 13. November 2012), und inwiefern ist es zutreffend, dass die Generaldirektion per ministeriellem Erlass eingerichtet werden soll?
73. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Vorteile eines ministeriellen Erlasses zur Einrichtung einer Generaldirektion der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gegenüber einem Rechtsbereinigungsgesetz, und welche Auswirkungen hat der Erlass gegenüber einem Gesetz auf die heutigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. Februar 2013**

Die Fragen 72 und 73 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einrichtung der Generaldirektion für Wasser- und Schifffahrt (GDWS) erfolgt durch Organisationserlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, ein Gesetz ist für die Errichtung der GDWS nicht notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

74. Abgeordneter Wie groß ist der Anteil von Metallschrott aus
Gerd privaten Haushalten am gesamten Schrottauf-
Bollmann kommen in Deutschland?
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 27. Februar 2013

Gemäß der durch das Statistische Bundesamt und die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V. (BDSV) veröffentlichten Angaben wurden im Jahr 2011 insgesamt 15,8 Millionen Tonnen Stahlschrotte (Schrottzukäufe) bei einer Rohstahlproduktion von insgesamt 44,3 Millionen Tonnen in Deutschland eingesetzt; dies entspricht einem Anteil von 35,7 Prozent.

Metallschrott aus privaten Haushalten fällt im Wesentlichen als Bestandteil des Sperrmülls und Restmülls, nach deren Aufbereitung oder thermischer bzw. mechanisch-biologischer Behandlung sowie als Verpackungsabfall (Getränkedosen u. a. Metallverpackungen) an. Eine konkrete Abschätzung der Mengen liegen der Bundesregierung mit Blick auf Verpackungen und Nichtverpackungen aus Weißblech und Aluminium vor, die in der Restmülltonne und in der Sammlung der dualen Systeme erfasst werden. Diese Abschätzung ergibt sich aus einer Studie der Ingenieurgesellschaft HTP GmbH & Co. KG und cyclos GmbH, die im Jahr 2010 im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Einführung einer einheitlichen haushaltsnahen Wertstoffeffassung durchgeführt wurde. Hiernach werden derzeit im Restmüll und in der Gelben Tonne jährlich rund 600 000 Tonnen Weißblech und rund 270 000 Tonnen Aluminium erfasst; einbezogen darin sind auch Mengen, die bei gewerblichen Betrieben der Restmülltonne zugeführt werden.

Ferner wird Metallschrott auch über die Anlieferung durch den Bürger an Recyclinghöfen oder bei Schrotthändlern sowie als Bestandteil von Elektrogeräten aus Haushalten erfasst. Angaben hierzu liegen nicht vor, so dass auch vor dem Hintergrund des breiten Anfallspektrums statistisch abgesicherte Daten über den Anteil von Metallschrott aus Haushalten am Gesamtschrottaufkommen nicht möglich sind.

75. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)
- Gehört Metallschrott, der bei Handwerksarbeiten in privaten Haushalten/Häusern anfällt und von den Handwerksbetrieben entsorgt wird, zu den überlassungspflichtigen Abfällen, und muss er den Kommunen angedient werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 27. Februar 2013**

Die kommunale Überlassungspflicht des § 17 Absatz 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) gilt nur für „Abfälle aus privaten Haushaltungen“. Hierunter versteht man Abfälle, die von den Haushalten im Rahmen ihrer privaten Lebensführung erzeugt werden. Metallschrott, der zwar räumlich im privaten Haushalt anfällt, aber durch Tätigkeit von Handwerkern etc. verursacht worden ist, zählt nicht zu den „Abfällen aus privaten Haushaltungen“ und unterliegt folglich nicht der Überlassungspflicht. Die Handwerksbetriebe sind als gewerbliche Abfallerzeuger zur umweltverträglichen Verwertung dieser Abfälle sowohl berechtigt (vgl. § 17 Absatz 1 Satz 2 KrWG) als auch verpflichtet (§ 7 Absatz 2 KrWG).

76. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Reduzierung der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) für Schienenbahnen nach § 42 EEG vor dem Hintergrund, dass es für Schiffe, die im Hafen mit Landstrom versorgt werden, keine Reduzierung der EEG-Umlage gibt, und setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Reduzierung der EEG-Umlage auch für die Versorgung von Schiffen mit Landstrom gilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 26. Februar 2013**

Schienenbahnen können eine Begrenzung ihrer EEG-Umlage erhalten, wenn sie eine Fahrstrommenge von mehr als 10 Gigawattstunden im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vorweisen. Nach den vorliegenden Informationen wird dieser Verbrauch durch die Schifffahrt bisher nicht erreicht.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob die EEG-Umlagen-Begrenzung verschiedener Verkehrsträger zum Erhalt dessen intermodaler Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist.

77. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde von der Bundesrepublik Deutschland bislang das Revisionsprotokoll 2004 zum Pariser Atomhaftungsübereinkommen nicht ratifiziert, und zumindest welche Entwürfe gab es innerhalb der Bundesregierung für ein entsprechendes Zustimmungsgesetz (ggf. bitte mit Angabe des jeweiligen Datums und Status wie z. B. interne Diskussionsgrundlage, Referentenentwurf oder Kabinettsvorlagen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 27. Februar 2013**

Das „Gesetz zu den Protokollen vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 und zur Änderung des Zusatzübereinkommens vom 31. Januar 1963 zum Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 (Gesetz zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen 2004)“, BGBl. 2008 II S. 902 f., ist bereits im Jahr 2008 außer Kraft getreten.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Atomhaftung in Europa“, Bundestagsdrucksache 17/12025, zu Frage 4 dargelegt, ist eine Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde durch die Bundesrepublik Deutschland bisher nicht erfolgt, da die EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig Vertragsstaaten des Pariser Übereinkommens sind, europarechtlich verpflichtet sind, ihre Ratifikationsinstrumente gemeinsam zu hinterlegen.

78. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher konkreten Berechnungsgrundlage ergibt sich die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, am 17. Februar 2013 in der ARD im „Bericht aus Berlin“ erwähnte Strompreissteigerung um 10 Prozent im Herbst 2013 bei Nichtumsetzung der von ihm vorgeschlagenen Strompreisbremse, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung dabei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 25. Februar 2013**

Die Aussage beruht nicht auf einer konkreten Berechnung, sondern gibt eine mögliche Größenordnung an. Der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 28. Januar vorgestellte Vorschlag einer Strompreissicherung wurde inzwischen durch ein gemeinsames Papier vom Bundesministerium für Umwelt, Natur-

schutz und Reaktorsicherheit und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie konkretisiert und den Ländern am 14. Februar 2013 bei dem ersten Treffen des von der 79. Umweltministerkonferenz eingerichteten Bund-Länder-Gesprächskreises zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorgestellt. Dort wurde mit den Ländern vereinbart, die Vorschläge in einer Arbeitsgruppe zu beraten. Nach Abschluss dieser Gespräche soll ein Gesetzentwurf zur Änderung des EEG erarbeitet werden.

79. Abgeordneter
Manfred Nink
(SPD)
- Wie hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Anliegen und Sicherheitsbedürfnisse der Menschen in der Region Trier in Bezug auf das französische Atomkraftwerk Cattenom bislang bei Gesprächen mit den europäischen Nachbarn – allen voran Frankreich – berücksichtigt, und mit welchen Ergebnissen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Februar 2013**

Die Bundesregierung hat aktiv an der Durchführung des EU-Stresstests für Kernkraftwerke mitgewirkt und setzt sich auch weiterhin für hohe Sicherheitsstandards in Europa ein. Die Ergebnisse des Stresstests hatten auch im Hinblick auf das Kernkraftwerk Cattenom eine Reihe von sicherheitserhöhenden Auflagen durch die französische Atomaufsichtsbehörde Autorité de sûreté nucléaire (ASN) zur Folge.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier hat wiederholt auch auf internationaler Ebene den deutschen Standpunkt zur Nutzung der Kernenergie dargestellt. Die Bundesregierung erwartet, dass der deutsche Atomausstieg auch international eine Trendwende einleitet. Da die Nutzung der Kernenergie in die nationale Souveränität eines jeden Staates fällt, ist allerdings eine unmittelbare Einflussnahme nicht möglich.

80. Abgeordneter
Manfred Nink
(SPD)
- Bei welchen konkreten Gelegenheiten, Gesprächsterminen oder Sitzungen des Rates der Europäischen Union wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zukünftig – entsprechend seiner Äußerung beim politischen Aschermittwoch der CDU in Trier (siehe Trierischer Volksfreund vom 14. Februar 2013, S. 9) – die Anliegen der Region in „Berlin, Paris und Brüssel“ berücksichtigen bzw. vertreten, also die zeitnahe Abschaltung des Atomkraftwerks in Cattenom thematisieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Februar 2013**

Die Sorge der saarländischen Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kernkraftwerks Cattenom ist dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier bewusst, und er hat dieses auch in der von Ihnen zitierten Aschermittwochsrede zum Ausdruck gebracht. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nimmt geeignete Gelegenheiten zu Gesprächen mit Vertretern anderer Staaten wahr, um die deutsche Position zur Nutzung der Kernenergie zu verdeutlichen. Weiterhin beabsichtigt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier auch mit seiner französischen Kollegin die gemeinsamen Sicherheitsinteressen der Region um das Kernkraftwerk Cattenom zu erörtern.

81. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD) Ist es richtig, dass im Rahmen der europäischen Stresstests außer Kernkraftwerken auch andere Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs einem Stresstest unterzogen werden können, und wenn ja, warum ist das bei den Braunschweiger Firmen GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG und Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG bisher nicht geschehen?
82. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, die von einem Flugunfall oder einem Terroranschlag – die Flugrouten des Regionalflughafens Braunschweig-Wolfsburg gehen über das Firmengelände der Firmen GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG und Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG – ausgeht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. Februar 2013**

Die Entscheidung, einen Stresstest für Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs durchzuführen, obliegt in der Europäischen Union den jeweiligen Mitgliedstaaten. In Deutschland führt die Entsorgungskommission (ESK) derzeit einen Stresstest für Anlagen und Einrichtungen der Kernbrennstoffversorgung und der Entsorgung durch. In diesem Rahmen werden auch die genannten Firmen in die Betrachtungen mit einbezogen. Der Flugzeugabsturz wird im Stresstest als ein zu unterstellender Lastfall untersucht.

Die ESK kann derzeit noch keinen Termin für den Abschluss ihrer Arbeiten zu diesen nach Art, Größe und Inventar sehr unterschiedlichen Einrichtungen nennen, da mehr Aufwand als ursprünglich erwartet erforderlich ist, um eine einheitliche sicherheitstechnische Be-

urteilung zu erreichen. Vorläufige Ergebnisse zu auslegungsüberschreitenden Ereignissen liegen deswegen noch nicht vor.

Unbeschadet dessen verfügen die Firmen GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG und Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG über bestandskräftige Genehmigungen gemäß § 7 der Strahlenschutzverordnung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

83. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jährlichen Gesamtzahlen der eingeleiteten Aberkennungsverfahren und der entzogenen Doktorgrade an deutschen Universitäten, und welche Schritte will die Bundesregierung ggf. unternehmen, damit an geeigneter Stelle (zum Beispiel Hochschulrektorenkonferenz, Ombudspersonen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V., Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung oder Statistisches Bundesamt) die Anzahl aberkannter Doktorgrade an deutschen Universitäten erfasst wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 25. Februar 2013

Das Verfahren zur Erteilung von wissenschaftlichen Abschlüssen sowie zur Erlangung eines Doktorgrades und mithin auch dessen Aberkennung ist Sache der Hochschulen. Die konkrete Ausgestaltung im Einzelnen findet sich in den Prüfungs- und Promotionsordnungen der Hochschulen. Daten über die Aberkennung von Doktorgraden werden nicht erfasst. Eine Erhebung ist wegen der genannten Zuständigkeiten von Bundesseite aus nicht geplant.

84. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Forderung von Michael Kretschmer, dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, nach „einheitliche(n) Standards, mit denen nicht nur Doktorarbeiten, sondern auch die Prüfungen von Dissertationen bewertet werden“ (ZDF-Morgenmagazin, zitiert nach dpa vom 6. Februar 2013), und wenn ja, welche Schritte plant sie diesbezüglich zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 25. Februar 2013

Die Einigung auf hochschulübergreifende Standards fällt in die Verantwortung der Hochschulen sowie der Akteure und Institutionen im Bereich der Wissenschaft, wie beispielsweise der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Das Positionspapier des Wissenschaftsrates zu „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“ (2011) formuliert zentrale Anforderungen an die Ausgestaltung des Verfahrens und benennt klare Verantwortungen der beteiligten Akteure (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf).

Das Präsidium der HRK hat bereits in 2012 eine Empfehlung zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren verabschiedet und promotionsberechtigte Hochschulen zu einem weiteren Diskussionsprozess zu diesen Fragen aufgefordert (siehe hierzu www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-praesidium-leitlinien-fuer-die-sicherung-der-qualitaet-von-promotionen-954/).

Die umfassendste Regelung, auf die sich auch die meisten Institutionen in ihren Regelungen wieder beziehen, hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) bereits 1998 entwickelt (Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf). Bei der Inanspruchnahme von DFG-Mitteln sind diese Grundsätze einzuhalten. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung verpflichtet seine Zuwendungsempfänger zur Einhaltung dieser Regeln.

Die Bundesregierung befürwortet eine vertiefende Diskussion der genannten Akteure über inhaltliche Verfahren und Maßstäbe bei der Beurteilung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und wird daher anregen, dass vom Wissenschaftsrat hierzu weitergehende Empfehlungen erarbeitet werden.

85. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) Welche Ergebnisse der Evaluierung von Forschungsvorhaben im Rahmen der Helmholtz-Alberta Initiative (HAI) liegen der Bundesregierung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. Februar 2013

Auf Vorgabe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) haben alle derzeit stattfindenden und zukünftigen durch den Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. finanzierten Forschungsaktivitäten der Helmholtz-Alberta Initiative (HAI) im Bereich Erde & Umwelt vor ihrem Beginn ein unabhängiges Begutachtungsverfahren zu durchlaufen, das die Nachhaltigkeitsaspekte der Projekte gesondert prüft. Die Evaluierung der Projekte erfolgt in alleiniger Verantwortung der beteiligten Helmholtz-Zentren. Die Ergebnisse der bisherigen Evaluierungen wurden dem BMBF auf Anforderung zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen dieses Evaluierungsverfahrens wurde die Konformität der auf diese Bereiche anwendbaren Nachhaltigkeitsgrundsätze anhand eines vorher festgelegten Kriterienkatalogs von unabhängigen, an den jeweiligen Projekten nicht beteiligten Gutachtern geprüft. In Bezug auf die bisher begonnenen Vorhaben wurden bei diesem gutachterlichen Verfahren keine Einwände erhoben. Durch dieses Verfahren sollte sichergestellt werden, dass die Kriterien der Nachhaltigkeit eingehalten werden und dass durch die Forschung im Rahmen der HAI ein maßgeblicher Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsbilanz geleistet werden kann. Die Voraussetzungen und der Leitfaden für die Nachhaltigkeitskriterien sind unter dem Link: www.helmholtz.de/hai veröffentlicht.

86. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD) Ist es als Ergebnis der Evaluierung einzelner Forschungsvorhaben der HAI bisher dazu gekommen, dass sich Helmholtz-Institute von einzelnen Forschungsvorhaben zurückgezogen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. Februar 2013

Alle an der Kooperation beteiligten Helmholtz-Zentren haben nach positiver Projektbegutachtung im April 2011 ihre Forschungsaktivitäten aufgenommen (siehe Antwort zu Frage 85).

Im Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat des an der HAI beteiligten Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) aus grundsätzlichen forschungs- und umweltpolitischen Überlegungen (u. a. Austritt Kanadas aus dem Kyoto-Protokoll) ein Moratorium verhängt, demzufolge Forschungsaktivitäten des UFZ im Bereich von Monitoring und Risikoabschätzung der Ölsanderschließung und -nutzung sowie nachhaltiger Abwasseraufbereitungstechnologien im Kontext der HAI ruhend zu stellen sind. Das vorläufige Ruhenlassen der Arbeiten betrifft alle einschlägigen Aktivitäten des UFZ in Kanada und gilt bis zur Neuberatung des Themas in der nächsten Sitzung seines Aufsichtsrates Mitte 2013. Neben den ursprünglich positiv begutachteten und gestarteten Vorhaben sind keine weiteren Vorhaben begonnen worden. Das BMBF wird das Thema in Kürze in allen betroffenen Aufsichtsgremien nochmals mit den betreffenden Zentren (Deutsches GeoForschungsZentrum – GFZ, Forschungszentrum Jülich GmbH, Karlsruher Institut für Technologie – KIT, UFZ) aufnehmen.

87. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD) Sind alle Forschungsvorhaben im Rahmen der HAI mit Beteiligung von Helmholtz-Partnern ex ante von unabhängigen Gutachtern begutachtet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. Februar 2013

Es wird auf die Antwort zu Frage 85 verwiesen.

88. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) Welche deutschen bzw. kanadischen Unternehmen aus dem Sektor der fossilen Energieträger sind an öffentlich geförderten Forschungsvorhaben der HAI beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. Februar 2013

Derzeit sind keine Industriepartner an den Forschungsvorhaben der Initiative beteiligt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

89. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Fällen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den letzten drei Jahren, bzw. für das Jahr 2013, die Infratest dimap Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH beauftragt (bitte nach Aufträgen, Zielländern, Anzahl der Befragten und Kosten aufschlüsseln), und aus welchen Gründen waren leitende Mitarbeiter von Infratest dimap bei der Eröffnungsveranstaltung zur Afrika-Initiative anwesend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 28. Februar 2013

Im November 2012 wurde Infratest dimap durch das BMZ beauftragt, eine bundesweit repräsentative Umfrage zum Thema „Afrika-bild der Deutschen“ zu erstellen. Die Kosten der Erhebung beliefen sich auf 3 141,60 Euro. Bei dieser Umfrage wurden 1 000 Personen befragt. Eine Befragung nach Zielländern hat nicht stattgefunden.

Ein leitender Mitarbeiter von Infratest dimap hat bei der Auftaktveranstaltung zur Afrika-Initiative als Referent an der Podiumsdiskussion zum Thema „Zwischen Armutsbekämpfung und Wirtschaftsförderung – Engagement auf dem Prüfstand“ teilgenommen. Hintergrund ist, dass dieser Referent mehrere Jahre unternehmerisch in Togo tätig war.

Berlin, den 1. März 2013

